

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

Protokoll

Ort	Schachensaal
Zeit	20.15 Uhr bis 21.50 Uhr
Vorsitz	Bertram Thurnherr, Gemeindepräsident
Protokoll	Daniel Keibach, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Monika Bersnak, Unterdorfstrasse 8 Silvia Berger, Kaltackerstrasse 37
Anwesend	93 Stimmberechtigte (3.7% der Stimmberechtigten) Nicht-Stimmberechtigte wurden separat platziert u.a.: Thomas Stöckli und Martin Mullis (Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern)

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2017. Genehmigung
 2. Neubewertung des Verwaltungsvermögens
 3. Abgabe des Grundstücks am Schachenweg an die Baugenossenschaft Süd-Ost in Baurecht
 4. Elektronische Publikationen. Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten
 5. ~~Beitritt zur gemeinsamen Anstalt ARA Reuss Obfalden. Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung~~
→ Geschäft wurde zurückgezogen
 6. Kompetenzdelegation Sozialdienst. Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung
-

Eröffnung

Gemeindepräsident Bertram Thurnherr eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen auf

- die innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgte Ankündigung im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern,
- die Auflage der Akten in der Gemeinderatskanzlei und im Internet
- die Zustellung der beleuchtenden Berichte für die heutigen Geschäfte.

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und in globo gewählt

- Monika Bersnak, Unterdorfstrasse 8
- Silvia Berger, Kaltackerstrasse 37

Die Auszählung ergibt, dass zu Beginn der Versammlung 93 Stimmberechtigte (entspricht 3.7% aller Stimmberechtigten) anwesend sind.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Geschäft Nr. 1

Jahresrechnung 2017. Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 18'841'745.33 Franken und einem Ertrag von 20'568'525.58 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1'726'780.25 Franken ab.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von 698'463.10 Franken und Einnahmen von 187'900.71 Franken eine Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 510'562.39 Franken.

Beim Finanzvermögen wurden im Jahr 2017 keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 37'477'107.78 Franken aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 1'726'780.25 Franken erhöht sich das Eigenkapital auf 24'912'870.92 Franken.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Die Einlage von 26'032.24 Franken ergibt neu eine Verpflichtung des Gemeindegutes von 1'001'488.73 Franken.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Die Entnahme von 23'918.03 Franken ergibt neu eine Verpflichtung des Gemeindegutes von Franken 178'879.63.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Revisionsstelle Baumgartner & Wüst GmbH, Brütisellen hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Hedingen **finanztechnisch** geprüft und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 18'841'745.33 Franken und einem Ertrag von 20'568'525.58 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1'726'780.25 Franken ab.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von 698'463.10 Franken und Einnahmen von 187'900.71 Franken eine Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 510'562.39 Franken.

Beim Finanzvermögen wurden im Jahr 2017 keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 37'477'107.78 Franken aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 1'726'780.25 Franken erhöht sich das Eigenkapital auf 24'912'870.92 Franken.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Die Einlage von 26'032.24 Franken ergibt neu eine Verpflichtung des Gemeindegutes von 1'001'488.73 Franken.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Die Entnahme von 23'918.03 Franken ergibt neu eine Verpflichtung des Gemeindegutes von 178'879.63 Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung finanzpolitisch geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2017 zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Bertram Thurnherr, Gemeindepräsident und Vorsteher Finanzen und Liegenschaften, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 92 Stimmen zu 1 Gegenstimme angenommen.

Geschäft Nr. 2

Neubewertung des Verwaltungsvermögens.

Antrag des Gemeinderates

Beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) wird eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und stimmt einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG zu.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisung erläutert Bertram Thurnherr, Vorsteher Finanzen und Liegenschaften, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen.

Geschäft Nr. 3

Abgabe des Grundstücks am Schachenweg an die Baugenossenschaft Süd-Ost in Baurecht.

Antrag des Gemeinderats

Das Grundstück Kat. Nr.1669 am Schachenweg wird der Baugenossenschaft Süd-Ost im Baurecht abgegeben.

Der Baurechtszins wird auf der Grundlage eines ermässigten Verkehrswertes des Bodens von 550Fr./m² zum Referenzzinssatz (mind. 2% und höchstens 6%) berechnet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Abgabe des Grundstücks Kat. Nr. 1669 an die Baugenossenschaft Süd-Ost im Baurecht zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisung erläutert Bertram Thurnherr, Vorsteher Finanzen und Liegenschaften, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 89 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Geschäft Nr. 4

Elektronische Publikationen. Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten.

Antrag des Gemeinderats

Als Medienunterstützung sowie für die Zurverfügungstellung einer elektronischen Publikationsplattform für amtliche Anzeigen wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 11 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (zzgl. MwSt.), derzeit rund 43'573 Franken (inkl. MwSt.), bewilligt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 11 Franken pro Einwohnerin und Einwohner zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisung erläutert Bertram Thurnherr, Vorsteher Finanzen und Liegenschaften, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 90 Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Geschäft Nr. 5

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt ARA Reuss Obfelden. Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung.

Das Geschäft wurde zurückgezogen.

Geschäft Nr. 6

Kompetenzdelegation an den Sozialdienst. Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung.

Antrag des Gemeinderats

- a) Die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2009 (neuer Art. 49b, Kompetenzdelegation an die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern)
- b) Vereinbarung betreffend Delegation von Kompetenzen bei der Sozial- und Wirtschaftshilfe durch die Gemeinde Hedingen an den Sozialdienst Bezirk Affoltern

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Da es sich an der Gemeindeversammlung um eine Vorberatung handelt, wird die Rechnungsprüfungskommission erst zuhanden der Urnenabstimmung eine schriftliche Empfehlung abgeben.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisung erläutert Martin Vetsch, Vorsteher Soziales, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungsempfehlung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung empfiehlt mit 93 zu 0 Gegenstimmen zuhanden der Urnenabstimmung, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

Offizieller Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Danach weist der Gemeindepräsident auf das Recht zur Protokolleinsicht, die Protokollauflage sowie das Rechtsmittel gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse hin.

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 21.50 Uhr formell geschlossen.

Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über den Stand der Arbeiten bei der Richt- und Nutzungsplanung und erläutert die nächsten Schritte.

Alle Behördenmitglieder, die in der Legislatur 2018 – 2022 nicht mehr tätig sind, werden verabschiedet.

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Teilnehmenden der Versammlung um 22.10 Uhr und lädt zum Apéro.

Für die Richtigkeit dieses Beschluss-Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Bertram Thurnherr

Daniel Keibach

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Monika Bersnak

Silvia Berger

Hedingen, 12. Juni 2018/ kei

GV_Protokoll_20180607

Anhang 1 (Jahresrechnung 2017)
ÜBERSICHT

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Total Ausgaben Finanzvermögen					371'378.00	
Total Einnahmen Finanzvermögen						535'378.00
Nettoveränderung					164'000.00	
Total 3a					535'378.00	535'378.00
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung						164'000.00
Finanzierungsüberschuss I		2'493'780.25		307'600		2'044'668.41
Finanzierungsüberschuss II	2'493'780.25		307'600		2'208'668.41	
Total 3b	2'493'780.25	2'493'780.25	307'600	307'600	2'208'668.41	2'208'668.41
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	24'082'339.89				21'055'358.50	
Verwaltungsvermögen	13'394'767.89				14'161'767.89	
Spezialfinanzierungen						
Fremdkapital		10'366'760.53				10'374'725.32
Verrechnungen		567'768.22				287'16.50
Spezialfinanzierungen		1'629'708.11				1'627'593.90
Eigenkapital		24'912'870.92				23'186'090.67
Total 4	37'477'107.78	37'477'107.78			35'217'126.39	35'217'126.39

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Zusammengug Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	3'805'317.08		3'859'700		3'715'149.96	
31	Sachaufwand	2'723'232.45		2'939'400		2'968'366.46	
32	Passivzinsen	70'623.75		74'600		109'761.50	
33	Abschreibungen	1'248'321.70		1'312'000		1'343'102.89	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	4'316'651.10		4'303'500		4'430'831.75	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	5'644'182.02		5'884'100		5'624'777.00	
37	Durchlaufende Beiträge					1'341'752.00	
38	Einlagen in Spezialfinanz.+Stiftungen	56'695.40					
39	Interne Verrechnungen	976'721.83		983'800		1'265'030.04	
3	Total Aufwand	18'841'745.33		19'357'100		20'798'771.60	
4	Ertrag						
40	Steuern		13'465'030.70		12'371'200		13'191'325.60
42	Vermögenserträge		785'916.49		797'800		1'174'144.39
43	Entgelte		2'232'492.42		1'479'900		1'653'926.03
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'183'305.65		2'170'600		2'782'051.10
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		217'482.85		199'600		198'780.75
46	Beiträge mit Zweckbindung		652'994.45		679'400		687'991.98
47	Durchlaufende Beiträge						1'341'752.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz.+Stiftungen		54'581.19		78'400		79'438.12
49	Interne Verrechnungen		976'721.83		983'800		1'265'030.04
4	Total Ertrag		20'568'525.58		18'760'700		22'374'440.01
	Total Aufwand/Ertrag	18'841'745.33	20'568'525.58	19'357'100	18'760'700	20'798'771.60	22'374'440.01
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	1'726'780.25			596'400	1'575'668.41	
	Total	20'568'525.58	20'568'525.58	19'357'100	19'357'100	22'374'440.01	22'374'440.01

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG Nettoergebnis	20'568'525.58	20'568'525.58	19'357'100	18'760'700 596'400	22'374'440.01	22'374'440.01
0	Behörden und Verwaltung Nettoergebnis	2'115'581.71	731'166.38 1'384'415.33	2'216'300	709'400 1'506'900	2'221'206.22	942'760.24 1'278'445.98
1	Rechtsschutz und Sicherheit Nettoergebnis	748'960.35	100'639.13 648'321.22	794'300	70'100 724'200	866'592.35	91'239.52 775'352.83
2	Bildung Nettoergebnis	7'836'080.32	233'816.40 7'602'263.92	8'382'600	102'200 8'280'400	8'101'388.93	176'400.35 7'924'988.58
3	Kultur und Freizeit Nettoergebnis	671'425.72	114'142.95 557'282.77	675'500	115'300 560'200	767'074.32	115'468.00 651'606.32
4	Gesundheit Nettoergebnis	721'965.80	70'365.00 651'600.80	625'200	625'200	670'364.05	198.00 670'166.05
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	2'786'164.91	1'322'357.93 1'463'806.98	2'667'700	948'500 1'719'200	2'846'016.63	1'027'976.23 1'818'040.40
6	Verkehr Nettoergebnis	1'203'410.70	462'646.96 740'763.74	1'174'200	436'000 738'200	1'147'317.62	514'412.58 632'905.04
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	1'131'835.09	813'329.09 318'506.00	1'151'200	780'900 370'300	1'083'110.70	782'509.00 300'601.70
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	88'181.60 248'338.00	336'519.60	72'700 248'900	321'600	94'397.50 224'626.15	319'023.65
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	3'264'919.38 13'118'622.76	16'383'542.14	1'597'400 13'679'300	15'276'700	4'576'971.69 13'827'480.75	18'404'452.44

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG Nettoergebnis	20'568'525.58	20'568'525.58	19'357'100	18'760'700 596'400	22'374'440.01	22'374'440.01
0	Behörden und Verwaltung Nettoergebnis	2'115'581.71	731'166.38 1'384'415.33	2'216'300	709'400 1'506'900	2'221'206.22	942'760.24 1'278'445.98
011	Legislative	88'416.65	2'407.50	91'000	2'500	85'994.85	2'407.50
012	Exekutive	196'485.65		215'200		200'891.50	
020	Gemeindeverwaltung	1'584'883.96	555'669.48	1'671'200	535'900	1'680'095.37	771'304.84
030	Leistungen für Pensionierte	11'632.30					
090	Verwaltungsliegenschaften	234'163.15	173'089.40	238'900	171'000	254'224.50	169'047.90
1	Rechtsschutz und Sicherheit Nettoergebnis	748'960.35	100'639.13 648'321.22	794'300	70'100 724'200	866'592.35	91'239.52 775'352.83
100	Rechtspflege	272'676.75	50'847.90	289'700	33'000	361'682.50	38'463.80
110	Polizei	162'405.65	14'300.00	166'600	16'300	178'183.30	12'608.27
120	Rechtsprechung	23'391.15	1'850.00	23'400	2'500	22'216.55	1'725.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	216'417.35	28'422.55	240'200	14'000	222'019.95	15'076.45
150	Militär	339.50		300		339.65	
160	Zivilschutz	73'729.95	5'218.68	74'100	4'300	82'150.40	23'366.00
2	Bildung Nettoergebnis	7'836'080.32	233'816.40 7'602'263.92	8'382'600	102'200 8'280'400	8'101'388.93	176'400.35 7'924'988.58
200	Kindergarten	426'456.95		475'900		463'882.28	
210	Primarschule	2'523'474.23	40'193.65	2'511'400	31'200	2'608'476.31	41'801.15
211	Oberstufe	1'587'104.06	104'804.95	1'777'800	27'000	1'582'758.10	56'507.90
213	Tagesstrukturen	44'454.90		49'000		40'148.65	
214	Musikschule	213'563.25		257'100		231'311.00	
217	Schulliegenschaften	657'745.35	3'133.00	698'200	8'000	775'064.79	12'544.65
218	Volksschule allgemeines	104'809.37		109'900		102'472.55	
219	Schulverwaltung	687'329.35	10'838.60	727'900		673'836.72	
220	Sonderschulung	1'551'792.86	70'262.90	1'741'500	31'000	1'608'928.83	62'005.00
230	Berufsbildung	39'150.00	4'583.30	32'400	5'000	13'133.30	3'541.65
290	Bildungswesen übriges	200.00		1'500		1'376.40	
3	Kultur und Freizeit Nettoergebnis	671'425.72	114'142.95 557'282.77	675'500	115'300 560'200	767'074.32	115'468.00 651'606.32

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Kulturförderung	68'412.85		75'000		92'560.00	
301	Bibliothek	224'942.62	12'942.00	241'800	12'000	217'438.99	13'776.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	180.00		200		300.00	
320	Massenmedien	85'156.55	180.00	83'500	300	67'389.20	220.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	31'366.60		32'000		50'129.40	
340	Sport	259'900.30	101'020.95	241'500	103'000	337'794.73	101'472.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	1'466.80		1'500		1'462.00	
4	Gesundheit	721'965.80	70'365.00	625'200		670'364.05	198.00
	Nettoergebnis		651'600.80		625'200		670'166.05
410	Kranken- und Pflegeheime	928.00		1'400		1'339.00	
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	441'810.05		338'000		328'423.80	
440	Ambulante Krankenpflege		69'793.00	44'500		80'612.00	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege/Spitex	233'524.90		180'700		204'947.40	
460	Schulgesundheitsdienst	25'501.80		31'700		27'547.90	
470	Lebensmittelkontrolle	3'308.45	572.00	5'200		3'468.55	198.00
490	Übriges Gesundheitswesen	16'892.60		23'700		24'025.40	
5	Soziale Wohlfahrt	2'786'164.91	1'322'357.93	2'667'700	948'500	2'846'016.63	1'027'976.23
	Nettoergebnis		1'463'806.98		1'719'200		1'818'040.40
500	Sozialversicherung Allgemeines		5'521.80		5'400		5'508.80
520	Krankenversicherung	146'703.60	148'280.03	165'000	165'000	145'606.90	146'298.75
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'049'342.35	475'390.20	953'400	387'000	1'033'403.65	413'978.00
540	Jugend	202'200.85	5'000.00	227'600	5'000	217'800.35	5'000.00
542	Kinderkrippen	38'044.95		32'000		29'253.90	
545	Jugendtreff	60'825.15	7'500.00	73'900	26'900	67'568.33	9'868.33
560	Sozialer Wohnungsbau	4'260.00		4'500		4'260.00	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	851'412.40	675'006.50	776'000	352'000	839'558.05	444'758.90
581	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe		1'500	1'500		4'756.00	
589	Übrige Sozialhilfe	433'375.61	5'659.40	433'800	7'200	503'809.45	2'563.45
6	Verkehr	1'203'410.70	462'646.96	1'174'200	436'000	1'147'317.62	514'412.58
	Nettoergebnis		740'763.74		738'200		632'905.04
610	Staatsstrassen	18'229.40		18'600	10'200	9'008.70	9'008.70
620	Gemeindestrassen	868'992.85	411'768.06	835'800	396'600	833'759.87	475'305.03
630	Privatstrassen / Flurwege	9'100.00		9'100		9'000.00	

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640	Bundesbahnen	47'004.45	32'649.50	49'700	29'200	50'222.05	30'098.85
650	Regionalverkehr	260'084.00		261'000		245'327.00	
7	Umwelt und Raumordnung	1'131'835.09	813'329.09	1'151'200	780'900	1'083'110.70	782'509.00
	Nettoergebnis		318'506.00		370'300		300'601.70
700	Wasserversorgung/Brunnen	14'107.75		17'900		19'852.45	
710	Abwasserbeseitigung	515'105.28	515'105.28	503'000	503'000	511'135.95	511'135.95
720	Abfallbeseitigung	292'031.81	292'031.81	270'200	270'200	259'755.65	259'755.65
740	Friedhof und Bestattung	130'253.30	3'757.75	130'300	2'700	111'518.55	3'206.65
750	Gewässerunterhalt	77'682.55		73'100		46'051.90	
770	Naturschutz	25'111.65	2'434.25	24'400	5'000	38'401.05	8'410.75
780	Übriger Umweltschutz	24'251.25		22'000		34'918.75	
790	Raumordnung	53'291.50		110'300		61'476.40	
8	Volkswirtschaft	88'181.60	336'519.60	72'700	321'600	94'397.50	319'023.65
	Nettoergebnis	248'338.00		248'900		224'626.15	
800	Landwirtschaft	6'130.25	871.00	7'100	1'000	5'838.40	885.00
810	Forstwirtschaft	40'013.25	200.00	18'700	200	17'872.05	200.00
820	Jagd und Fischerei	300.00	694.65	300	800	300.00	832.90
830	Tourismus, Kommunale Werbung	13'561.90		14'000		11'974.00	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		272'538.95		259'800		250'110.75
860	Energieversorgung	28'176.20	62'215.00	32'600	59'800	58'413.05	66'995.00
9	Finanzen und Steuern	3'264'919.38	16'383'542.14	1'597'400	15'276'700	4'576'971.69	18'404'452.44
	Nettoergebnis	13'118'622.76		13'679'300		13'827'480.75	
900	Gemeindesteuern	90'630.45	13'678'558.95	166'000	12'575'200	138'434.15	13'443'613.10
920	Finanzausgleich		1'907'853.00		1'907'900		2'523'153.00
930	Einnahmenanteile		2'579.05		2'500		2'314.45
940	Kapitaldienst	26'866.26	84'398.35	24'800	74'600	29'860.78	73'365.69
941	Buchgewinne und Buchverluste						323'164.75
942	Liegenschaften Finanzvermögen	143'841.12	636'850.95	129'600	642'500	143'490.56	637'015.55
990	Abschreibungen	1'276'801.30	73'301.84	1'277'000	74'000	1'347'765.79	60'073.90
996	Neubewertung Grundeigentum FV					1'341'752.00	1'341'752.00
999	Abschluss laufende Rechnung	1'726'780.25				1'575'668.41	

INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionen Verwaltungsvermögen	698'463.10	187'900.71	513'000	140'000	1'026'917.65	148'835.15
	Nettoergebnis		510'562.39		373'000		878'082.50
0	Behörden und Verwaltung	214'895.05		50'000			
	Nettoergebnis		214'895.05		50'000		
20	Gemeindeverwaltung	214'895.05		50'000			
020.5060.14	EDV Neuer Internet Auftritt	43'935.10		50'000			
020.5060.15	Erneuerung IT Infrastruktur , Auslagerung RZ, HRM2	170'959.95					
1	Öffentliche Sicherheit	86'291.15	47'000.00	50'000		172'136.60	20'500.00
	Nettoergebnis		39'291.15		50'000		151'636.60
140	Feuerwehr	39'291.15		50'000		152'136.60	500.00
140.5060.01	Ersatz Personentransportfahrzeug Opel Movano	39'291.15		50'000			
140.5060.02	Ersatz Tanklöschfahrzeug					152'136.60	
140.6060.00	Uebertragung Fahrzeuge ins FV						500.00
160	Zivilschutz	47'000.00	47'000.00			20'000.00	20'000.00
160.5700.00	Ablieferung an Kanton	47'000.00				20'000.00	
160.6700.00	Einnahmen		47'000.00				20'000.00
2	Bildung		-2'000.00	80'000		695'846.95	100'650.00
	Nettoergebnis		2'000.00		80'000		595'196.95
217	Schulliegenschaften und -Anlagen		-2'000.00	80'000		695'846.95	100'650.00
217.5010.04	Turnplatz Schachen mit Tartanbelag					597'596.90	
217.5030.10	Renovation Schachen 7 + Abbruch Pavillon					27'502.95	
217.5030.50	Pädagogische Umgebungsgestaltung					674.20	
217.5030.53	Schulhaus Güpf, Umbau Werkraum					70'072.90	
217.5060.17	Güpf, Naturkundezimmer, Mobiliar			80'000			

INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
217.6610.06	Beitrag an Turnplatz Schachen mit Tartanbelag		-2'000.00				67'200.00
217.6690.00	Uebrige Eingehende Invest. Sanierung Dach Schachen 7						33'450.00
6	Verkehr	179.55				15'175.05	
	Nettoergebnis		179.55				15'175.05
620	Gemeindestrassen	179.55				15'175.05	
620.5010.22	Sanierung Mühlerainstrasse					15'175.05	
620.5010.27	Sanierung Güpfstrasse	179.55					
7	Umwelt und Raumordnung	397'097.35	142'900.71	333'000	140'000	143'759.05	27'685.15
	Nettoergebnis		254'196.64		193'000		116'073.90
710	Abwasser	340'202.55	142'900.71	283'000	140'000	143'759.05	27'685.15
710.5010.13	Kanalisationssanierung Mühlerainstrasse					-5'194.15	
710.5010.14	Umliegung Kanalisation Riedenbächli	257'793.35		200'000			
710.5010.27	Kanalisationssanierung Güpfstrasse	2'178.95					
710.5620.01	ARA: Sämtl. Projekte gem. Budget + FIPLA	80'230.25		83'000		148'953.20	
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren mit MWST		142'900.71		140'000		27'685.15
750	Gewässerunterhalt			50'000			
750.5010.07	Ausbau Hofibach (Gefahrenkarte)			50'000			
790	Raumordnung	56'894.80					
790.5810.00	Revision komm. Richt- und Nutzungsplanung	21'674.90					
790.5810.01	Erschliessung Plan Areal Ernst Schweizer AG	35'219.90					
9	Finanzen und Steuern	238'624.66	749'187.05			563'563.15	1'441'645.65
	Nettoergebnis	510'562.39				878'082.50	
942	Grundeigentum Finanzvermögen					371'378.00	535'378.00
942.7090.09	Verkaufsnebenkosten Alte Zwillikerstrasse					47'713.25	
942.7100.00	Zugänge von Mobilien					500.00	

INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
942.7920.00	Uebertragung von Buchgewinn in die LR					323'164.75	
942.8010.00	Nichtüberbaute Liegenschaften						526'278.00
942.8100.00	Verkauf von Mobilien FV						9'100.00
999	Abschluss	238'624.66	749'187.05			192'185.15	906'267.65
999.5900.00	Passivierte Einnahmen	238'624.66				28'185.15	
999.6900.00	Aktiviert Ausgaben		749'187.05				906'267.65
999.7910.00	Abgang Sachwertanlagen Finanzvermögen					164'000.00	

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2017	Veränderung		31. Dezember 2017
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	35'217'126.39	39'870'800.16	37'610'818.77	37'477'107.78
10	Finanzvermögen	21'055'358.50	39'112'332.31	36'085'350.92	24'082'339.89
100	Flüssige Mittel	7'198'411.35	36'288'368.96	33'366'557.58	10'120'222.73
101	Guthaben	-78'065.94	2'638'695.04	2'663'554.25	-102'925.15
102	Anlagen	13'879'774.00			13'879'774.00
103	Transitorische Aktiven	55'239.09	185'268.31	55'239.09	185'268.31
11	Verwaltungsvermögen	14'161'767.89	758'467.85	1'525'467.85	13'394'767.89
114	Sachgüter	11'201'000.00	621'342.80	1'480'342.80	10'342'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2'664'767.89			2'664'767.89
116	Investitionsbeiträge	296'000.00	80'230.25	39'230.25	337'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben		56'894.80	5'894.80	51'000.00
2	PASSIVEN	35'217'126.39	2'259'981.39		37'477'107.78
20	Fremdkapital	10'374'725.32		7'964.79	10'366'760.53
200	Laufende Verpflichtungen	2'507'951.29	393'971.16		2'901'922.45
201	Kurzfristige Schulden	5'000'000.00			5'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'009'319.38		14'708.40	994'610.98
204	Rückstellungen	1'636'198.00		403'198.00	1'233'000.00
205	Transitorische Passiven	221'256.65	15'970.45		237'227.10
21	Verrechnungen	28'716.50	539'051.72		567'768.22
210	Steuern Rechnungsjahr				
212	Steuern früherer Jahre				
214	Quellensteuern	3'593.85	7'408.85		11'002.70
215	Nach- und Strafsteuern				
216	Steuerausscheidungen/ Pausch. Steueranrg				
218	Uebrigere Verrechnungskonten	25'122.65	531'642.87		556'765.52
22	Spezialfinanzierung	1'627'593.90	2'114.21		1'629'708.11
228	Verpflichtungen	1'627'593.90	2'114.21		1'629'708.11
23	Eigenkapital	23'186'090.67	1'726'780.25		24'912'870.92
239	Eigenkapital	23'186'090.67	1'726'780.25		24'912'870.92

Beleuchtender Bericht zur Jahresrechnung 2017

Das Wichtigste in Kürze

	Rechnung 17	Voranschlag 17	Differenz
Aufwand Laufende Rechnung	18'841'745.33	19'357'100	515'354.67
Ertrag Laufende Rechnung	20'568'525.58	18'760'700	1'807'825.58
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'726'780.25	-596'400	
Verbesserung gegenüber VA			2'323'180.25

Abweichungen (Nettoergebnis) gegenüber dem Voranschlag 2017¹

Positiv	Rechnung 17	Voranschlag 17	Verbesserung
Gemeindeverwaltung	-1'029'214	-1'135'300	106'086
Oberstufenschule	-1'482'299	-1'750'800	268'800
Sonderschulung	-1'481'530	-1'710'500	228'970
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-176'406	-424'000	247'594
Raumordnung	-53'292	-110'300	57'009
Gemeindesteuern	13'587'929	12'409'200	1'178'729
Negativ	Rechnung 17	Voranschlag 17	Verschlechterung
Langzeitpflege	-441'810	-338'000	-103'810

Allgemeines

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'726'780.25 Franken ab. Zum guten Ergebnis haben praktisch alle Bereiche beigetragen. Nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich mit dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Rechnung OHNE Ergebnis	18'841'745	20'568'526	19'357'100	18'760'700	19'457'019.6	21'032'688.01
Vergleich mit VA 2017	97.3%	109.6%	100.0%	100.0%		
Vergleich mit JR 2016	96.8%	97.8%			100.0%	100.0%
Nettoergebnis	1'726'780		-596'400		1'575'668	
Bemerkungen: Effekte aus Aufwertung FV in JR 2016 eliminiert.						

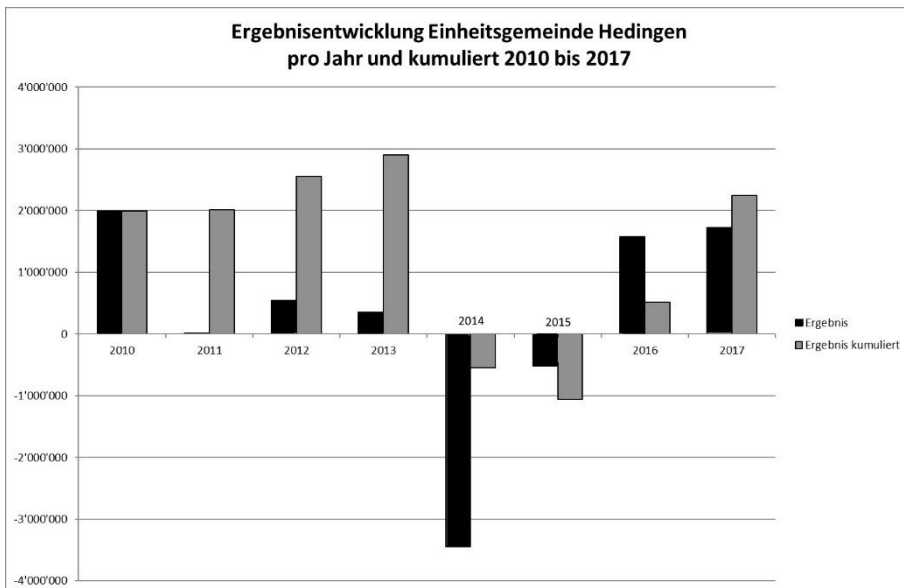
Der Aufwand der laufenden Rechnung 2017 liegt um 515'355 Franken tiefer als budgetiert, entsprechend 97.3% des Voranschlags 2017. Verglichen mit der Rechnung 2016 liegt der Aufwand bei 96.8%, d.h. 615'274 Franken tiefer.

Wesentliche Gründe liegen bei der Pensionskasse (BVK): Für die Sanierung der BVK mussten in den letzten Jahren umfangreiche Rückstellungen gebildet werden. Dank der guten Entwicklung der Pensionskasse konnten diese 2017 nun aufgelöst und 200'328 Franken in die laufende Rechnung als Aufwandminderung umgebucht werden. Weitere wesentliche Einsparungen ergaben sich bei der Bildung (678'136 Franken).

¹ In diesem Bericht sind nur Voranschlag 2017 und Rechnung 2017 verglichen. Für zusätzliche Vergleiche mit der Rechnung 2016 sei auf die Rechnungstabellen verwiesen.

Auf der Ertragsseite fallen gegenüber dem Voranschlag 2017 die höheren Steuererträge (+1'178'729 Franken) und grössere Rückerstattungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (+323'007 Franken) ins Gewicht.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisentwicklung der letzten 8 Jahre:



Der kumulierte Ertragsüberschuss während der dargestellten Periode beträgt 2.2 Mio. Franken oder durchschnittlich 280'000 Franken pro Jahr. Mit einem 2% tieferem Steuerfuss wären die Jahresrechnungen in der Periode 2010 bis 2017 fast ausgeglichen gewesen. Dies zeigt, dass die Steuerpolitik richtig war und ist, denn eine minimale Reserve für unvorhersehbare Schwankungen braucht es immer.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst im Verwaltungsvermögen mit Nettoinvestitionen von 510'562 Franken ab. Dieser Betrag liegt 137'562 Franken über dem Voranschlag. Hauptsächlich durch die nicht für 2017 budgetierte Erneuerung der IT im Zuge der Auslagerung an ein Rechenzentrum, den Mehrkosten bei der Umlegung der Kanalisation Riedenbächli und den nicht budgetierten Vorbereitungsarbeiten für die kommunale Richt- und Nutzungsplanung wurde das Budget bei den Investitionen überschritten. Im Vorjahr wurden 878'093 Franken investiert.

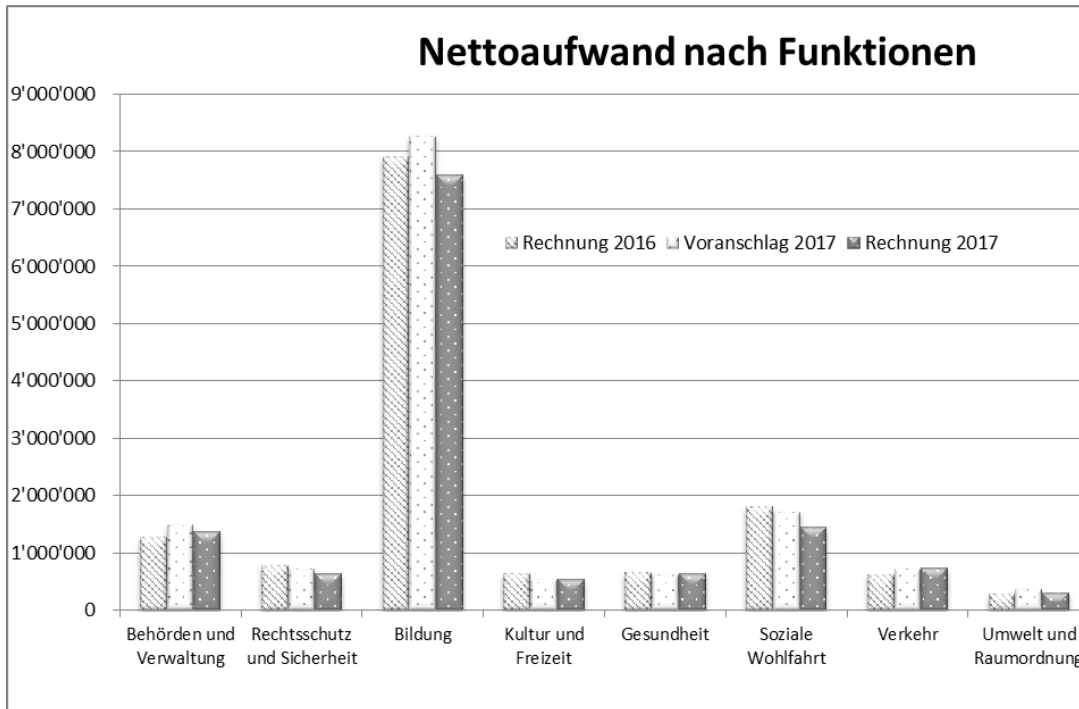
Für das Jahr 2018 sind Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 1'290'000 Franken geplant.

Bestandesrechnung

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 37'477'107.78 Franken aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 1'726'780.25 Franken beträgt das Eigenkapital am 31.12.2017 neu 24'912'870.92 Franken.

Abweichungen nach Funktionen

Die nachstehende Abbildung zeigt den Vergleich der Rechnung 2017 mit dem Voranschlag und der Rechnung des Vorjahres:



Die wichtigsten Abweichungen begründen sich wie folgt:

Behörden und Verwaltung

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 1'384'415	Fr. 1'506'900	Fr. 122'485

- Der Aufwand bei den Personalkosten und Sozialversicherungen konnte tiefer gehalten werden (46'954 Franken).
- Die Auflösung der Rückstellung bei der BVK ergab 35'195 Franken.
- Mehrausgaben bei Drucksachen und Publikationen (8'759 Franken) waren bedingt durch überdurchschnittlich viele GV-Geschäfte.
- Die Kosten bei Gemeindeanlässen konnten tief gehalten werden (12'901 Franken).
- Bei Ergänzung EDV wurde weniger Aufwand über die laufende Rechnung abgerechnet (siehe Investitionsrechnung Erneuerung IT Infrastruktur und neuer Internet Auftritt).

Rechtsschutz und Sicherheit

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 648'321	Fr. 724'200	Fr. 75'879

- Bei den meisten Aufwandkonten von „Rechtsschutz und Sicherheit“ konnten die Ausgaben leicht optimiert werden, was über den ganzen Bereich zum positiven Ergebnis führte.
- Der Beitrag an den Zweckverband Sozialdienst Affoltern, KESB, ist um 18'044 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert
- Die Einführung des Bruttoprinzips für die Verrechnung von Leistungen führte zu einer Zunahme der ausgewiesenen Einnahmen (28'556 Franken).
- Die Kosten der Feuerwehr fielen dank weniger Ernstfalleinsätzen und kleinerem Ausbildungsaufwand tiefer aus.

Bildung

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 7'602'263	Fr. 8'280'400	Fr. 678'137

- Durch die Auflösung der Rückstellungen der BVK ergibt sich im Ressort Bildung eine Korrektur von insgesamt 154'409 Franken zugunsten der Rechnung 2017. Bei den einzelnen Bereichen der Schule ist die Auflösung der Rückstellungen BVK aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit in der Betrachtung weggelassen worden. Die untenstehenden Begründungen im Bereich Schule klammern deshalb die BVK-Rückstellungen aus.

- Durch die leichte Reduktion der Vollzeiteneinheiten und durch weniger Materialverbrauch im Bereich Kindergarten resultieren Minderkosten von 32'857 Franken.
- In der Primarschule erfolgte aufgrund der Einführung einer neuen 1. Klasse eine Erhöhung der Besoldungskosten. Die Schulung von Asylkindern im Bezirk, welche kostenmässig durch den Schulzweckverband koordiniert wird, führt durch den relativ hohen Anteil von Asylkindern in der Primarschule zu Mehrkosten. Insgesamt entstanden in der Primarschule Mehrkosten von 70'456 Franken.
- Durch die Schülerzahlreduktion im Sommer 2017 in der Oberstufe wurde eine Lehrperson nicht mehr ersetzt. Zudem konnte die Stelle der Schulischen Heilpädagogik erst ab Sommer wieder besetzt werden. Die Mittelschulkosten konnten durch den erhöhten Anteil Rückkehrer gesenkt werden.
- Die Schulung von Asylkindern im Bezirk, welche kostenmässig durch den Schulzweckverband koordiniert wird, führt durch den relativ hohen Anteil von Asylkindern in der Sekundarschule zu Minderkosten von 268'500 Franken.
- Beiträge an die Musikschule Knonaueramt sind tiefer ausgefallen, da weniger Instrumental-Unterricht besucht und die Musikalische Grundausbildung mit leicht weniger Lektionen durchgeführt wurde. Bei der Musikschule entstanden Minderkosten von insgesamt 43'536 Franken.
- Weniger Energie- und Sachkosten kompensieren die leichten Mehrkosten für den Unterhalt der Schulanlagen bei weitem. Schulliegenschaften schliessen 42'893 Franken besser als budgetiert.
- In der Schulverwaltung erhöhten sich die Krankentaggeldprämien für unsere Lehrpersonen aufgrund vieler Ausfälle, dies führte zu Mehrkosten, welche vor allem durch die Minderkosten im Bereich Projekte- und Veranstaltungen, weniger Tagungs- und Kursgelder und die Rückzahlung einer Ausbildung infolge Austritt aus unserer Schule sowie dem häuslichen Umgang der Ausgaben mehr als kompensiert wurden. Bei der Volksschule allgemein / Schulverwaltung resultiert ein Minus von 38'769 Franken.
- Durch neue Schüler mit Sonderschulbedürfnissen stiegen die Besoldungskosten für Logopädie und für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Senkung des Beitrags an den Schulzweckverband erfolgte auch hier durch den Wegfall der Rückstellungen BVK. Man erhielt einen Staatsbeitrag für die hohe Integration von Sonderschülern der Regelklasse. Die Sonderschulung schloss 174'001 Franken besser ab als budgetiert.

Kultur und Freizeit

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 557'283	Fr. 560'200	Fr. 2'917

- Die Minderkosten entstanden vorab mit der Auflösung der Rückstellungen BVK in der Bibliothek.

Gesundheit

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verschlechterung
Fr. 651'601	Fr. 625'200	Fr. 26'401

- Die Kosten bei der Pflegefinanzierung (Anzahl Patienten bzw. Pflegebedürftigkeit) sind auch im Jahr 2017 angestiegen.
- Für Ausgaben gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), die gemäss Urteilen des Bundesverwaltungsgericht nicht von der Krankenversicherung getragen werden müssen, und zu Rückforderungen der Krankenversicherer für die Jahre 2015 bis 2017 führen können, wurde eine Rückstellung in der Höhe von 68'000 Franken getätigt.
- Der Umstand, dass die Spitex Knonaueramt das gesamte budgetierte Restdefizit über die Normdefizite abwickeln konnte, führte zu einer Einsparung gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von rund 44'000 Franken.

Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 1'463'807	Fr. 1'719'200	Fr. 255'393

- Mehraufwand für Zusatzleistungen zur AHV/IV von 95'942 Franken infolge höherer Zahl Leistungsbezüger, dafür Mehreinnahmen von rund 66'000 Franken infolge Rückerstattungen aus Rentenanpassungen und Erbschaften bei Leistungsbezüger.
- Mehraufwand bei der gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe gegenüber dem Vorjahr (rund 12'000 Franken) infolge höherer Anzahl Sozialhilfebezüger, dafür Mehreinnahmen (rund 231'000 Franken) als Folge dessen, dass weniger CH Bürger Sozialhilfe beziehen und dafür mehr Ausländer, deren Sozialhilfe teilweise vom Kanton zurückerstattet werden. Staatsbeitrag war um 21'922 Franken höher als budgetiert.

Verkehr

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verschlechterung
Fr. 740'764	Fr. 738'200	Fr. 2'564

- Das Konto „baulicher Strassenunterhalt“ wurde durch den Rückbau des Schrammbords an der Arnistrasse von 11'831 Franken und die Leistungen des Verkehrsplaners für die Arnistrasse von 15'114 Franken mehr belastet als budgetiert.
- Der Neubau der Beleuchtung Hausackerstrasse von 26'000 Franken führt zur Überschreitung des Kontos „kleine Erweiterungen von Strassenbeleuchtungen“
- Beim baulichen Strassenwerterhalt konnten die Aufträge sehr günstig vergeben werden woraus ein Minus von 11'310 Franken resultierte.
- Es konnten unterdurchschnittlich wenig Deckbeläge über Werkleitungsgräben an Dritte weiterverrechnet werden (minus 19'600 Franken).
- Die konsequente Bewirtschaftung der Parkplätze (Gebühren) hat Mehrerträge von 10'554 Franken generiert.

Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 318'506	Fr. 370'300	Fr. 51'794

- Der bauliche Kanalisationsunterhalt konnte ohne teure offene Gräben umgesetzt werden (minus 25'428 Franken).
- Die in den Vorjahren rückläufigen Abwassergebühren fielen unerwartet hoch aus (plus 30'228 Franken).
- Die „Dienstleistungen Dritter“ (plus 6'014 Franken) und „Gutachten und Honorare“ (plus 7'972 Franken) wurden benötigt, um die Kanalisationskataster auf einen aktuellen Stand nachzuführen.
- Beim Gewässerunterhalt musste eine Uferausschwemmung am Hofibach ausserplanmässig saniert werden (plus 13'415 Franken). Bei der Massnahmenplanung Naturgefahren konnten die Arbeiten nicht termingerecht abgeschlossen werden, welche eine Einsparung von 8'974 Franken erzeugte.
- Entgegen der Voranschlagsplanung wurden die Kosten für den Gestaltungsplan der Ernst Schweizer AG und die Phase I der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung nicht dem Raumplanungskonto belastet (minus 29'618 Franken). Zudem mussten im Rahmen von Bauverfahren keine Schutzabklärungen getroffen werden. Somit wurden 25'000 Franken eingespart.

Volkswirtschaft (Nettoertrag)

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verschlechterung
Fr. 248'338	Fr. 248'900	Fr. 562

- Die ZKB hat 2017 einen höheren Gewinn erwirtschaftet und konnte so ihre Gewinnausschüttung um 12'778 Franken erhöhen.
- Die Kosten bei der Forstwirtschaft fielen 21'313 Franken höher aus als budgetiert.

Finanzen und Steuern (Nettoertrag, ohne Position 996-999)

Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Verbesserung
Fr. 14'845'402	Fr. 13'679'300	Fr. 1'166'102

Gemeindesteuern

- Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr sowie aus früheren Jahre liegen 624'573 Franken oder 5.1% über dem Voranschlag von 12'229'574 Franken.
- Der Quellensteuerertrag im Jahr 2017 ist 86'222 Franken höher als budgetiert, ebenfalls positive Budgetabweichungen ergaben sich bei den aktiven (33'460 Franken) und passiven Steuerauscheidungen (221'440 Franken).
- Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit 75'539 Franken leicht über dem Voranschlag von 1 Mio. Franken. Bei zwei Geschäften laufen gegen die Einschätzung durch die Gemeinde Hedingen noch Rekurse. Insgesamt sind 1'178'729 Franken mehr Gemeindesteuern erwirtschaftet worden als budgetiert.

Finanzausgleich

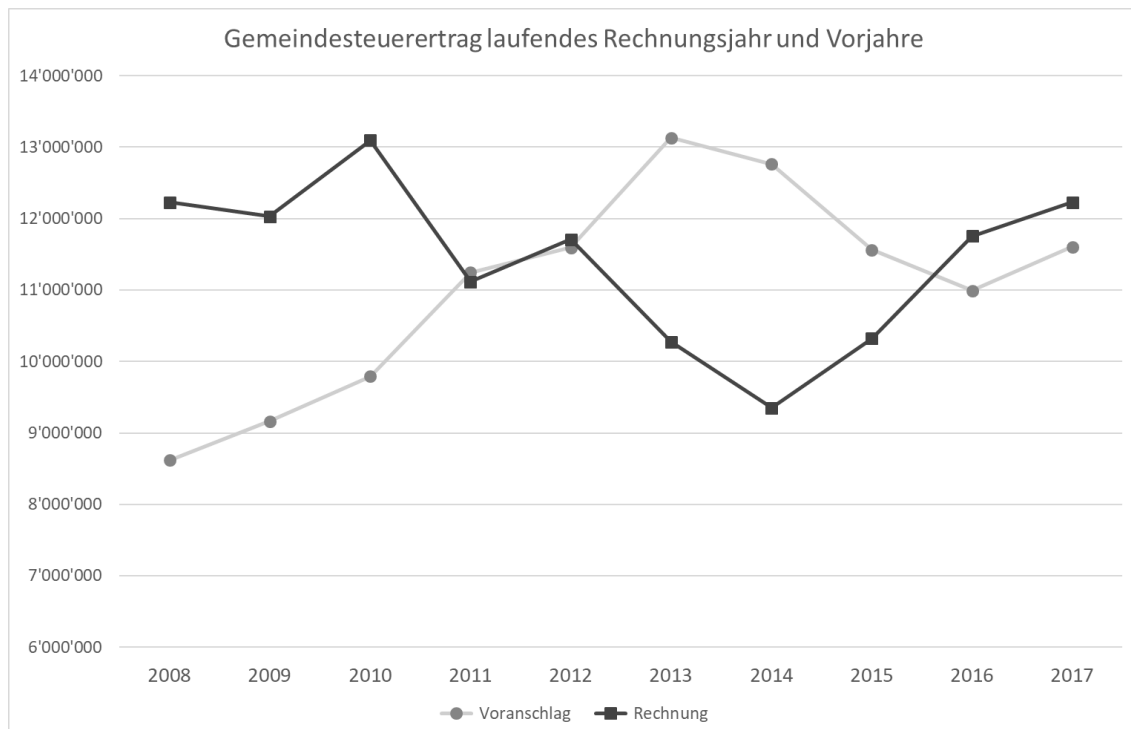
- Im Jahr 2017 hat die Gemeinde einen kleinen Betrag von 13'207 Franken als demografischer Sonderlastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich entlastet Gemeinden mit überdurchschnittlich hoher Zahl von Jugendlichen gegenüber der Gesamtbevölkerung. Vor 5 Jahren betrug dieser Ausgleich noch über 400'000 Franken. In der Zwischenzeit sind

- die Eltern von erwachsenen Jugendlichen im Dorf wohnhaft geblieben und nur wenige Familien mit Kindern entstanden bzw. sind zugezogen. Dies zeigt eine interessante Entwicklung unseres Dorfs.
- Die Gemeinde Hedingen hat einen Ressourcenausgleich von 1'894'646 Franken gegenüber 2'523'153 Franken im Vorjahr erhalten. Dies ist ein Zeichen, dass die Steuerkraft in Hedingen gegenüber dem kantonalen Mittel angestiegen ist. Dies zeigt sich auch im Voranschlag 2018 mit weiteren rund 600'000 Franken weniger Finanzausgleich. Die bessere Steuerkraft wird durch den reduzierten Finanzausgleich kompensiert, für einen ausgeglichenen Haushalt müssen die Kosten einigermassen konstant gehalten werden, was dem Gemeinderat in den letzten Jahren dank sehr hoher Ausgabendisziplin gelungen ist.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen lagen mit 1'277'562 Franken praktisch beim im Voranschlag eingestellten Betrag.

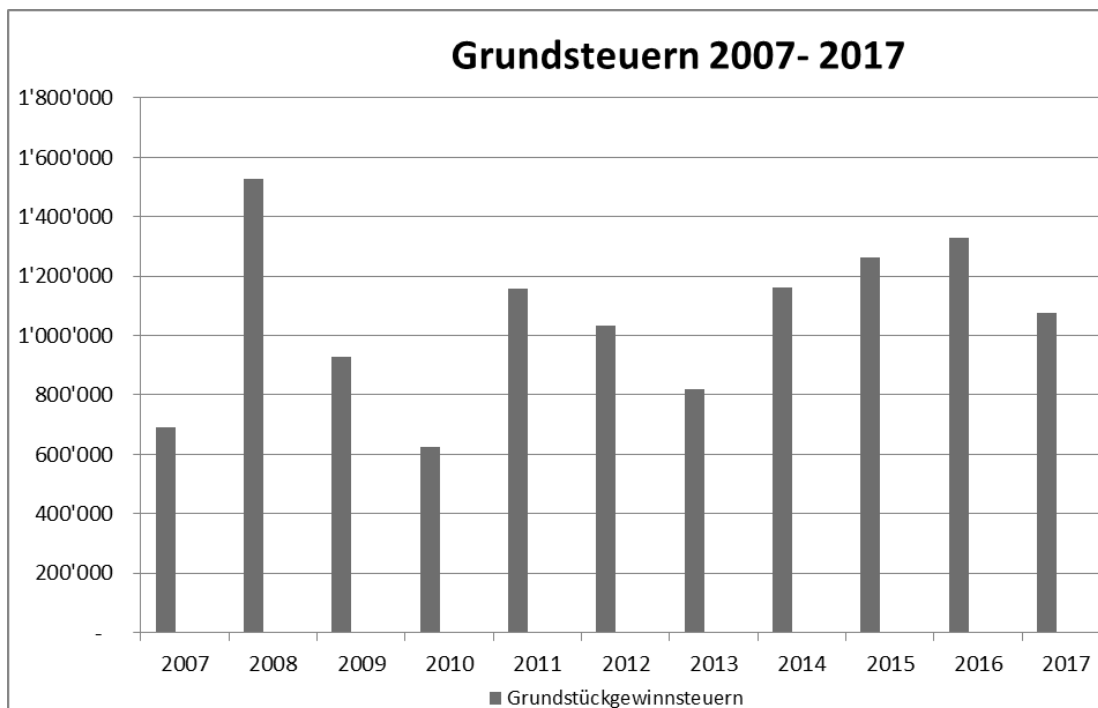
Nachstehendes Diagramm zeigt die Entwicklung des Gemeindesteuerertrages:



Bis und mit 2010 lagen die Rechnungswerte deutlich über den Voranschlägen. Beim Voranschlag wurde bis 2013 ein kontinuierlicher Anstieg budgetiert. Ab 2013 waren dann die Rechnungswerte bis 2015 deutlich unter dem Voranschlag. Seit 2016 übertreffen die Werte aus der Rechnung wieder die Voranschläge, was eine sichere Entwicklung darstellt.

Typischerweise haben die Grundsteuern einen schwankenden Verlauf. Für das Jahr 2017 liegt der Steuerertrag 75'539 Franken über dem Voranschlag von 1'000'000 Franken.

Aufgrund von Steuerrekursen wurden im Jahre 2015 100'000 Franken und im Jahre 2016 1'300'000 Franken Rückstellungen gebildet. Aufgrund der Beurteilung im Jahre 2017 konnten von diesen Rückstellungen 235'000 Franken aufgelöst werden.



Investitionsrechnung

Insgesamt wurden 2017 Nettoinvestitionen von 510'562 Franken getätigt. Dies sind 137'562 Franken mehr als im Voranschlag ausgewiesen. Die wichtigsten Abweichungen:

Behörden und Verwaltung

- Neuer Internet-Auftritt: Von den budgetierten Aufwendungen von 50'000 Franken wurden erst rund 44'000 Franken verbucht. Dies hängt damit zusammen, dass für die meisten Dienstleistungen erst Akontozahlungen verrechnet wurden, welche auf dem Konto Erneuerung IT-Infrastruktur (siehe unten) verbucht sind und mit der Gesamtabrechnung (im Frühjahr 2018 vorgesehen) noch auseinanderdividiert werden müssen.
- Erneuerung IT Infrastruktur: Bei der Budgetierung wurde angenommen, dass die Kosten erst im Jahr 2019 anfallen. Aus verschiedenen Gründen wurde die Auslagerung jedoch bereits auf den Jahreswechsel 2017/2018 realisiert. Dadurch sind im Jahr 2017 Kosten von rund 170'000 Franken entstanden, welche nicht budgetiert waren. Bei der Gesamtabrechnung wird ein Teil davon noch ins Projekt Neuer Internet-Auftritt (siehe oben) umgebucht.

Öffentliche Sicherheit

- Der Ersatz des Personentransportfahrzeugs der Feuerwehr konnte 10'708 Franken günstiger als budgetiert realisiert werden.

Bildung/Kultur und Freizeit

- Beim Sportplatz Schachen wurden insgesamt ein Beitrag von 67'200 Franken aus dem Sportfonds des Kantons Zürich vorweg zugesichert. Aufgrund der Minderkosten der Schlussabrechnung des Projektes hat der Kanton den Beitrag um 2'000 Franken gekürzt.
- Der mit 80'000 Franken budgetierte Umbau des Naturkundezimmers im Schulhaus Güp wurde 2017 nicht realisiert.

Umwelt und Raumordnung

- Die Umlegung der Kanalisation Riedenbächli kostete 257'793.35 Franken, 57'793 Franken mehr als budgetiert.
- Für die Vorbereitungsarbeiten zur Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wurden 2017 bereits 21'674 Franken aufgewendet.

Finanzvermögen

- Keine Investitionen im Jahr 2017

Mittelflussrechnung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	510'562.39
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	-1'726'780.25
Abschreibungen im Verwaltungsvermögen	-1'277'562.39
Finanzierungsüberschuss I	2'493'780.25
Veränderungen im Finanzvermögen	0.00
Finanzierungsüberschuss II	2'493'780.25

Der hohe Cash Flow von 3'004'342 Franken bedeutet, dass die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen selbst finanziert werden konnten.

Nettovermögen

Das Nettovermögen errechnet sich wie folgt:

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	510'562.39	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	-1'726'780.25	
Abschreibungen im Verwaltungsvermögen	-1'277'562.39	Vorjahr: 10'680'633.18

Die Erhöhung des Nettovermögens um 3'034'946.18 Franken gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Ertragsüberschuss von Fr. 1'726'780.25, durch die im Vergleich zu den Abschreibungen geringen Nettoinvestitionen sowie durch verschiedene Verschiebungen aktiv- wie auch passivseitig (Kontokorrente, Restanzen Steuern, Depotgelder). Das Fremdkapital konnte um 7'964.79 Franken verringert werden. Ein Darlehen von 5 Millionen Franken wurde bewusst um ein Jahr bis am 31.08.2018 gehalten, da die Gemeinde für diesen Betrag einen Zins von 0.2 % erhalten, was 10'138.89 Franken entsprechend.

Anhang 2 (Restatement)

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Projektverlauf

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

a) Neubewertung des Verwaltungsvermögens

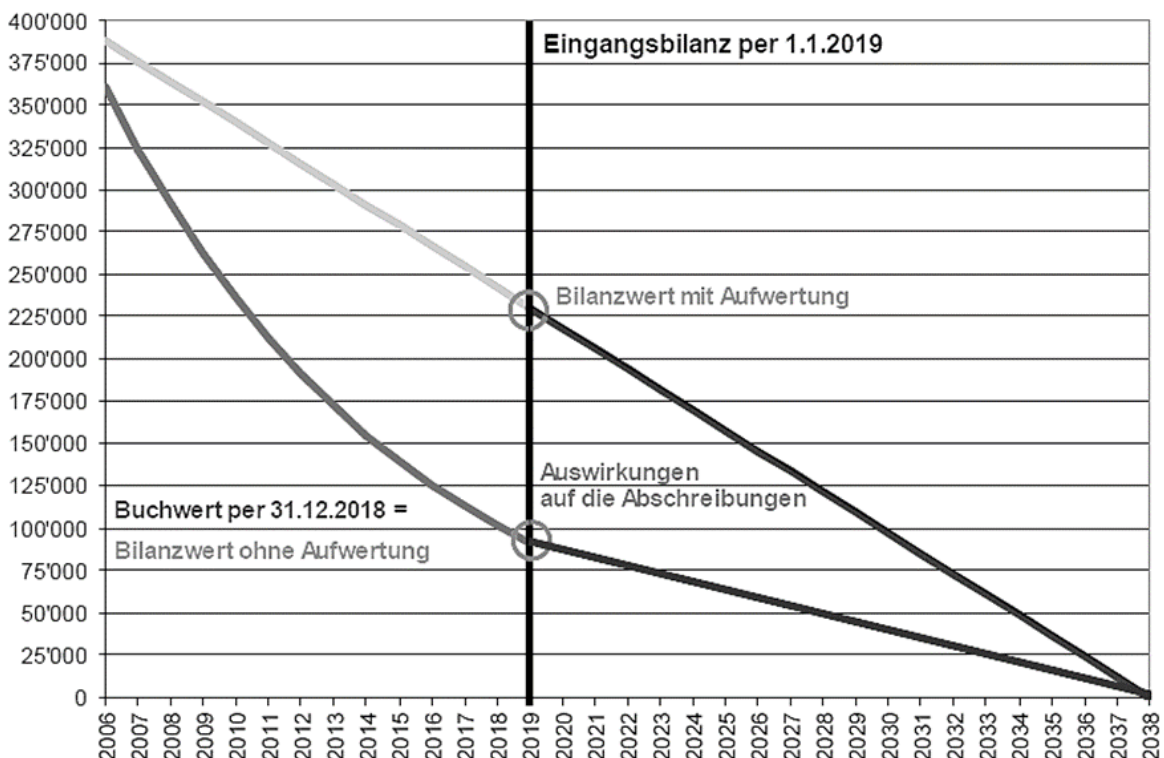
Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet, wie wenn schon immer nach den neuen Abschreibungsregeln in HRM2 (linear mit differenzierter Nutzungsdauer je nach Kategorie statt degressiv mit 10%) abgeschrieben worden wäre. Diese Neubewertung führt zu einer Aufwertung. Anschliessend werden die Anlagen ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

b) Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist die Bereitstellung der Unterlagen für das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 werden die Anlagen linear ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Verzicht zur Neubewertung erfolgt die lineare Abschreibung ab Umstellungszeitpunkt über die Restnutzungsdauer (vgl. Abbildung).



Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde.

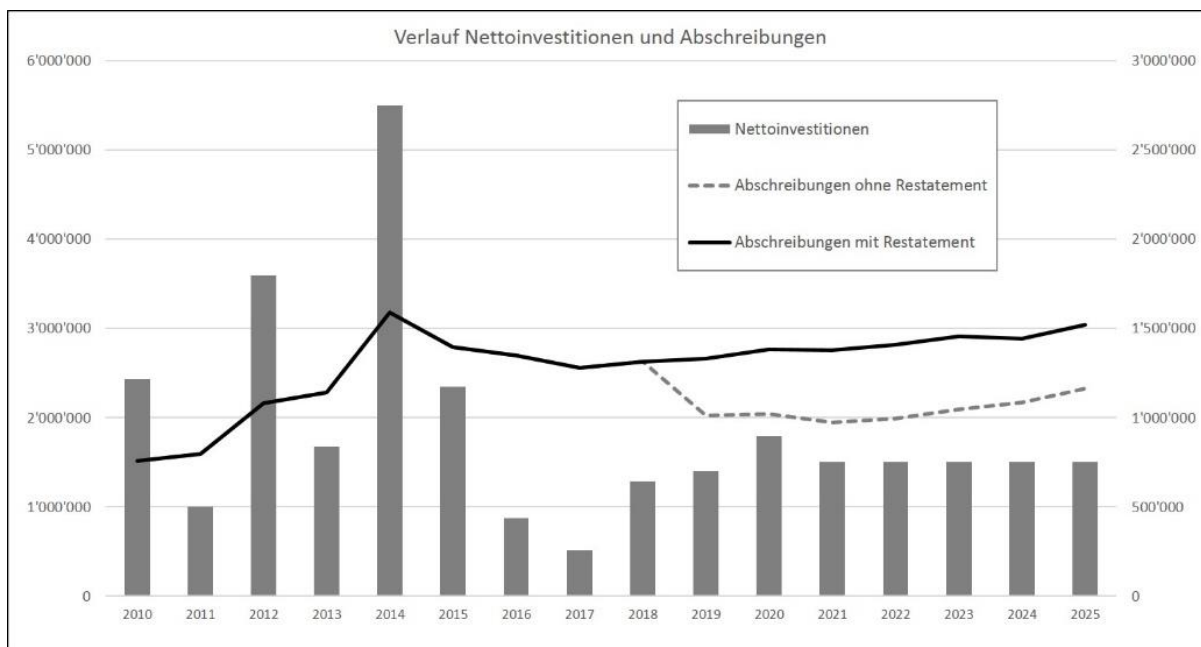
Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufgezeigt.

Eine im Hinblick auf die Eingangsbilanz 2019 erstellte Schätzung zeigt, dass der Restbuchwert Ende 2018 rund 27'770'000 Franken betragen wird. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde einen Wert per 1. Januar 2019 von rund 13'070'000 Franken ergeben. (Die Differenz von 13'070'000 würde als Aufwertungsgewinn dem Eigenkapital zugeschlagen.) Das Eigenkapital erhöht sich somit auf 38'774'270 Franken.

Die jährlichen Abschreibungen der bis und mit 2018 getätigten Investitionen betragen dann im Jahr 2019 1'263'000 Franken bis im Jahr 2025 ca. rund 985'000 Franken.

Wird das Verwaltungsvermögen Ende 2018 mit 14'700'000 Franken ohne Aufwertung in die Eingangsbilanz 2019 übernommen, so werden lediglich 942'600 Franken im 2019 abgeschrieben bis im Jahr 2025 ca. 626'500 Franken.

Nachfolgendes Diagramm zeigt den Verlauf der Investitionen und der Abschreibungen mit und ohne Restatement. Die Investitionswerte 2019 und 2020 stammen aus dem Investitionsplan, ab 2021 wurden einfach 1.5 Mio. pro Jahr eingesetzt. Für alle Investitionen ab 2019 wurde mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 5 % gerechnet:



Die grossen Investitionen 2010 und 2012 – 2015 prägen den Verlauf der Abschreibungen, die mit Restatement ca. 300'000 bis 400'000 Franken oder 3 bis 4 Steuerprozent höher sind als ohne Restatement.

Für die Aufwertung spricht, dass damit der effektive Wert des vorhandenen Verwaltungsvermögens aufgezeigt wird und somit keine stillen Reserven mehr vorhanden sind.

Das Verwaltungsvermögen wurde im Rahmen des bisherigen Harmonisierten Rechnungsmodells 1 (HRM1) korrekt abgeschrieben. Diese Tatsache spricht gegen eine jetzige Aufwertung.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist für eine «korrekte» Rechnungslegung ein Restatement beim Übergang von HRM1 zu HRM2 erforderlich. In anderen Kantonen, z.B. Aargau ist dies vom Kanton zwingend vorgeschrieben. Im Kanton Zürich wurde der Verzicht auf das Restatement zugunsten der Nicht-Offenlegung stiller Reserven (auf Druck der Vertreter reicher Gemeinden) zugelassen.

Wie aus obigem Diagramm sichtbar, wäre die Belastung des Gemeindehaushaltes mit Abschreibungen bei einem Restatement etwa gleich wie heute, ohne Restatement ca. 300'000 – 400'000 Franken geringer, was den Druck zur Senkung des Steuerfusses erhöhen würde. Ohne Restatement gewinnt der Gemeindehaushalt keinen einzigen zusätzlichen Franken, bei einer Steuersenkung von 3% verliert der Gemeindehaushalt Cash Flow und letztlich Nettovermögen von jährlich 300'000 Franken. Eine allfällige Steuersenkung sollte unabhängig vom Restatement in ein bis zwei Jahren beurteilt werden. Weil mit dem Restatement betriebswirtschaftlich korrekt der effektive Wert des vorhandenen Verwaltungsvermögens dargestellt wird und somit keine stillen Reserven mehr vorhanden sind, ist das Restatement durchzuführen.

Anhang 3 (Baurecht Schachenweg)

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Gemeinde verfügt am Schachenweg über ein Grundstück von 1'428 m² in der Bauzone WG 2.9.

Wohnraumbedarf in Hedingen

Der Wohnungsbedarf in der Gemeinde Hedingen ist in den letzten Jahren über alle Altersgruppen und Wohnformen angestiegen.

Die Nachfrage von Wohnraum bei 60-jährigen und älteren Bewohnern geht gezielt in Richtung von (Alters- und) Mehrgenerationen - Wohnraum, welcher in der Gemeinde Hedingen nur in kleiner Menge zur Verfügung steht. Zudem ist der Wohnraum für Alleinerziehende, Geschiedene und Patchworkfamilien sehr begrenzt. Die schwierige Situation des Wohnraums wird durch den Umstand der hohen Mieten in Hedingen noch zusätzlich verschärft.

Wohnraum aus Sicht der Gemeinde Hedingen

Das Angebot von Grundstücken für den Wohnungsbau ist in der Gemeinde Hedingen begrenzt und in der Hand von Privatpersonen. Der Gemeinde stehen für eine Überbauung mittelfristig nur das Grundstück Schachenweg zur Verfügung, langfristig evtl. zusätzlich Flächen im Gebiet Schurten.

Grundstück Schachenweg

Die Eigentümerin des 1'428 m² Grundstückes Schachenweg ist die politische Gemeinde Hedingen. Das Grundstück liegt in der Nutzungszone WG 2.9 und hat keine Abstandslinien. Die Sondernutzungen erlauben mässig störendes Gewerbe und nicht störendes Gewerbe. Zudem liegen keine Vorbelastungen bezüglich Lärm und Wasserschutzzone vor. Das Grundstück Schachenweg ist heute zu einem kleinen Teil verpachtet und die übrige Fläche wird situativ genutzt.

Lage des Grundstückes:



Das Grundstück ist eingebettet in der Wohnsiedlung Schachenweg. Eine Überbauung mit Wohnraum würde sich gut in die Wohnsiedlung Schachenweg integrieren und den sozialen Kontakt in der Siedlung fördern. Für die Entwicklung des Grundstückes und für die Mietzinsberechnung kann von einer Netto Wohnfläche von 1'040 m² (12 Wohnungen) ausgegangen werden.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft. Umsetzungs-Varianten und deren Beurteilung:

Varianten	Stärken / Finanzielles	Schwächen
Freier Wohnungsbau durch private Investoren (Grundstück wird verkauft)	Gemeinde erhält einen guten Marktpreis für das Grundstück (ca. Fr. 2 Mio.). Die Mieterschaft würde ca. Fr. 60'000 Gemeindesteuerertrag generieren.	Grundstück ist verkauft und die Gemeinde hat auf dessen Nutzung keinen Einfluss mehr. Die mögliche Mieterschaft entspricht nicht den Personen, welche auf Wohnbauförderung angewiesen wären.

Freier Wohnungsbau durch Private mit Baurechtsvertrag	Grundstück bleibt im Besitz der Gemeinde. Baurechtszins ertrag wird bei ca. Fr. 30'000 liegen. Zusätzlicher Gemeindesteuerertrag ebenfalls ca. Fr. 60'000 pro Jahr.	Mögliche Mieterschaft ähnlich wie oben.
Wohnbauförderung mit Baurechtsvertrag	Grundstück bleibt im Besitz der Gemeinde. Mieten wären moderat und eine Vermietung an junge und ältere Generationen wäre möglich. Wohnungen würden von einer Genossenschaft verwaltet. Baurechtszins ertrag bei ca. Fr. 15'000. Zusätzlicher Gemeindesteuerertrag dürfte bei ca. Fr. 35'000 pro Jahr liegen.	Baurechtszins muss auf der Basis der Wohnbauförderung, also etwa halb so hoch verglichen mit dem freien Wohnungsbau. Zudem ist mit ca. Fr. 25'000 tieferen Steuereinnahmen zu rechnen, was gesamte Mindereinnahmen der Gemeinde gegenüber dem freien Wohnungsbau von ca. Fr. 40'000 ergibt.

Nicht in den Vergleich einbezogen ist die grundsätzlich mögliche Variante «Freier Wohnungsbau durch die Gemeinde Hedingen». Bei dieser Variante könnte der Kosten-Anteil für das Land tiefer gehalten werden als beim freien Wohnungsbau durch Private, wenn vom aktuellen Landwert in der Bestandesrechnung der Gemeinde ausgegangen würde. Damit würde die Gemeinde zum Liegenschaftsverwalter und dies widerspricht dem Verständnis des Gemeinderates bezüglich Aufgaben und Kernkompetenzen der Gemeinde.

Die Variante «Freier Wohnungsbau durch private Investoren» widerspricht dem Grundsatz der Gemeinde, in der Regel keine gemeindeeigenen Grundstücke zu verkaufen. Somit steht ein Verkauf nicht im Vordergrund, es soll vielmehr eine Lösung auf Baurechtsbasis gesucht werden. Die beiden anderen Varianten entsprechen diesem Grundsatz.

Die Variante «Freier Wohnungsbau durch Private mit Baurechtsvertrag» wäre eine finanzielle Optimierung unter der Randbedingung Baurecht statt Landverkauf.

Mit der Variante «Wohnbauförderung mit Baurechtsvertrag» könnte die Gemeinde in überblickbarem Mass zusammen mit einer Baugenossenschaft als Partner Wohnbauförderung betreiben, denn bei dieser Variante würden nur 85 % der Erstellungskosten für die Mietzinsberechnung herangezogen.

Der Vergleich der Varianten ist wie folgt:

	Basiswert Baurecht	Erstellungskosten	Baurechtszins 2%	Kapitalkosten 2%	Betriebskosten 3.25%	Total Kosten
	A	B	C=2% A	D=2% B	E=3.25% B	F=D+E
Freier Wohnungsbau mit Baurecht	1'500'000	4'500'000	30'000	90'000	146'250	266'250
Wohnbauförderung mit Baurecht	785'400	4'500'000	15'708	90'000	124'313 nur 85%	230'021
Differenz			14'292		21'938	36'230 = 14%
Anteil Vergünstigung			39%		61%	

Insgesamt vergünstigen sich bei der Variante Wohnbauförderung mit Baurecht die Mietzinspreise um ca. 14%. Dazu tragen der günstigere Baurechtszins der Gemeinde mit 39% und die reduzierten Betriebskosten der Wohnbaugenossenschaft mit 61% bei.

Baugenossenschaft Süd-Ost als Partnerin

Die Gemeinde hat verschiedene Baugenossenschaften evaluiert. Weil die Baugenossenschaft Süd-Ost bereits an der Fliederstrasse stark engagiert ist, ergeben sich Synergien mit dem Vorhaben Schachenweg. Für die anderen Baugenossenschaften, die keinen Bezug zu Hedingen haben, ist das Grundstück am Schachenweg zu klein für einen Einstieg in unserem Dorf.

Die Baugenossenschaft Süd-Ost ist eine gemeinnützige, unabhängige, politisch und konfessionell neutrale Genossenschaft. Sie wurde 1943 gegründet und erstellte die ersten zwei Siedlungen an der Überlandstrasse in Schwamendingen. Weitere Neubauten folgten in Zürich-Affoltern. Heute zählt sie insgesamt rund 700 Wohnungen, hauptsächlich im Norden der Stadt Zürich; Je eine Siedlung befindet sich zudem in Affoltern a.A. und in Hedingen.

Die Baugenossenschaft Süd-Ost wird die geplanten Wohnungen am Schachenweg ohne Gewinnabsichten vermieten.

Das Leitbild der Baugenossenschaft Süd-Ost besagt:

1. Die Genossenschaft erstellt und unterhält preisgünstigen Wohnraum zur Vermietung.
2. Der Wohnraum soll möglichst für alle Bevölkerungskreise verfügbar sein.
3. Die Mieterinnen und Mieter sind Mitglieder der Genossenschaft.
4. Leitung und Verwaltung der Genossenschaft müssen professionellen Standards genügen.
5. Genossenschaftliche Ideale sind weiter zu entwickeln.
6. Solidarität und Zusammenarbeit mit den anderen Baugenossenschaften wird gefördert.
7. Die Genossenschaft strebt beim Bauen und Erneuern gute planerische und architektonische Lösungen an.
8. Die gute, nachhaltige und kostenbewusste Pflege der Liegenschaften zur Werterhaltung ist ein grosses Anliegen.
9. Diese Geschäftsgrundsätze beruhen auf der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz.

Projektziel und Eckdaten

Die Baugenossenschaft Süd-Ost schafft auf dem Grundstück Kat. Nr. 1669 preisgünstigen Wohnraum und realisiert dazu eine Überbauung mit rund 12 modernen Wohnungen unterschiedlicher Grösse. Die generellen Ziele und Werte beim Bauen sind im Bauleitbild festgehalten und dienen als Basis für die Überbauung mit folgenden Eckdaten:

Zielgruppe:	Familien und Alleinerziehende, Einzelpersonen und ältere Menschen
Architektur:	Gute Gestaltung und hohe Wohnqualität, mit Gemeinschaftsförderung durch Gestaltung und Qualität der Aussenräume
Typologie:	MFH, Vollaussnutzung anstreben, Orte für ungezwungene Kommunikationsmöglichkeiten schaffen (Hauseingang/Erschliessung/Aussenräume)
Nachhaltigkeit:	Hohe energetische und ökologische Anforderungen
Kostenziel Bau:	< 5'000 CHF / m ² HNF BKP 1 -9
Wohnungen und Mietzinse:	Es sollen insgesamt 12 Wohnungen mit günstigem Mietzins erstellt werden. 2 Wohnungen mit 2 1/2 Zimmer mit ca. 60 m ² 4 Wohnungen mit 3 1/2 Zimmer mit ca. 80 m ² 6 Wohnungen mit 4 1/2 Zimmer mit ca. 100 m ² Die Festlegung der definitiven Mietzinswerte erfolgt nach Vorliegen der Bauabrechnung. Die Individualzimmer sollen mind. ca. 14 m ² Grundfläche haben, sowie gut möblierbar sein. Zu jeder Wohnung gehört ein privater, attraktiver Aussenbereich.
Behindertengängigkeit:	Alle Wohnungen müssen behindertengängig ausgerüstet werden können.
Nasszellen:	2 1/2 Zi mit einer Sanitärzelle (Du WC Lav). 3 1/2 Zi mit zwei Sanitärzellen. (WC/Lav und Du WC Lav) 4 1/2 mit 2 vollständigen Nasszellen (WC/Du/Lav und Bad/WC/Lav)
Erschliessung:	Über Treppenhaus und Lift
Gemeinschaftsraum:	Kann von der bestehenden Siedlung an der Fliederstrasse mitbenutzt werden
Waschküche:	2 WM/Tu für 12 Whg à 25 m ² oder WM/Tu in den Wohnung
Trockenraum:	Pro WM bzw. Wohneinheiten 15 m ² , abschliessbar
Hauswartsraum:	Hauswartung über Siedlung Fliederstrasse
Lager Putzequipe:	Putzraum/Treppenhaus mit WW
Haustechnik:	nach Projektplanung
Kellerabteile:	nach Vorschrift
Parkplätze:	Einstellhalle für Wohnungen, Besucher im Freien nach Vorschrift
Veloabstellplätze:	gedeckt nach Vorschrift
Containeranlage:	zentral, nach Vorschrift

Projektentwicklung und Realisierung

Projektentwicklung durch die Baugenossenschaft Süd-Ost zusammen mit der Gemeinde im Rahmen eines Einladeverfahrens an drei Architekten mit einfachem Studienauftrag.

Realisierung: Bauherrschaft Baugenossenschaft Süd-Ost, Begleitung durch Gemeinde Hedingen

Termine

2018:	Gemeindeversammlung (Juni) , Planungsstart / Studienauftrag (Juli)
2019:	Baueingabe
2020:	Baustart
2021:	Bezug

Eckwerte des Baurechtsvertrages mit der Baugenossenschaft Süd-Ost

Dauer	65 Jahre mit Option zur Verlängerung von je 15 Jahren
Ermässiger Landwert	Fr. 550/m ² = Fr. 785'400
Verzinsung	Der Baurechtszins wird auf der Grundlage eines ermässigten Landwertes zum jeweiligen Referenzzinssatz berechnet. Mindestzins 2% Höchstzins 6% Aktuell 2% = Fr. 15'708
Teuerungsanpassung	Keine
Heimfall	100% des dannzumaligen Realwertes
Verfügbarkeit des Grundstückes	Frühestens nach 65 Jahren und nach Bezahlung der Heimfalls
Günstige Mietzinse	Die Mietzinse basieren auf der Kostenmiete wodurch günstige Mietzinse für die Zukunft gesichert sind. Eine soziale Durchmischung der Mieterschaft wird durch die Vermietungspraxis der Baugenossenschaft Süd-Ost (siehe Siedlung Fliederstrasse in Hedingen) gewährleistet.

Der Heimfall ist bewusst mit 100% des dannzumaligen Realwertes angesetzt. Damit wird verhindert, dass schon Jahre vor dem Ablauf des Baurechtsvertrages der Unterhalt des Gebäudes vernachlässigt wird.

Da es sich um ein Wohngebäude handelt, dürfte es für die Gemeinde leicht möglich sein, nach einem allfälligen Heimfall einen neuen Baurechtsnehmer zu finden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Grundstückentwicklung im Baurecht und durch die Zusammenarbeit mit der Baugenossenschaft Süd-Ost eine optimale Möglichkeit gefunden wurde, das Grundstück am Schachenweg zukunftsgerichtet im Sinne einer Wohnbauförderung zu überbauen. Die Gemeinde hat bisher wenig in die Wohnbauförderung investiert, weshalb bei diesem Vorhaben der Verzicht auf einen Mehrertrag von 45'000 Franken (um 20'000 Franken reduzierter Baurechtszins und um 25'000 Franken reduzierte Gemeindesteueraufkommen) gegenüber der Variante «Freier Wohnungsbau durch Private mit Baurechtsvertrag» vertretbar ist. Dieser Verzicht entspricht ca. ½ Steuerprozent, was angesichts der erfreulichen Situation des Gemeindehaushaltes für eine sinnvolle Wohnbauförderung eingesetzt werden kann.

Anhang 4 (Elektronische Publikationen)

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Heute ist der Anzeiger für den Bezirk Affoltern das amtliche Publikationsorgan für alle Gemeinden im Bezirk. Das neue Gemeindegesetz sieht vor, dass die amtlichen Publikationen elektronisch erfolgen können. Unter Federführung des Gemeindepräsidentenverbandes Bezirk Affoltern wurde ein neuer Vertrag mit der Weiss Medien AG ausgearbeitet. Neu sollen nicht mehr die Zustellkosten vergütet werden, sondern der Anzeiger wird mit einem Beitrag pro Einwohner unterstützt. Dafür werden neben einer elektronischen Publikationsplattform die amtlichen Publikationen auch im Anzeiger abgedruckt. Der Systemwechsel gilt als neue wiederkehrende Ausgabe und ist deshalb durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Ausgangslage

Bereits 1969 schlossen die Gemeinden des Bezirks Affoltern einen Vertrag über die Herausgabe eines amtlichen Publikationsorgans. Dieser Vertrag wurde 1994 erneuert und hat bis heute Gültigkeit. Vertragspartner sind einerseits sämtliche Gemeinden des Bezirks Affoltern und andererseits die Weiss Medien AG. Im Hinblick auf das neue Gemeindegesetz befasste sich der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern mit dem Thema, prüfte die Möglichkeiten der elektronischen Publikation und handelte mit der Weiss Medien AG einen neuen Vertrag aus. Sollte der neue Vertrag nicht zustande kommen, bleibt der bisherige solange in Kraft, bis dieser von mindestens zehn Gemeinden des Bezirks oder von der Weiss Medien AG gekündigt wird.

Der heutige Vertrag sieht vor, dass die Weiss Medien AG zwei Mal pro Woche ein amtliches Publikationsorgan herausgeben und in allen Haushaltungen kostenlos verteilen muss. Dies wird mir der Herausgabe des "Anzeigers" gewährleistet.

Die Gemeinden sind im Gegenzug verpflichtet, sämtliche amtliche Publikationen im Anzeiger erscheinen zu lassen und die Zustellkosten zu bezahlen. Im Vierjahresdurchschnitt betragen die jährlichen Kosten der Gemeinde Hedingen für amtliche Publikationen 13'683 Franken und für die Zustellung des Anzeigers 29'217 Franken, insgesamt 42'900 Franken (alles inkl. MWST).

Beispiele für amtliche Publikationen

Die amtliche Publikation ist eine Anzeige, welche die Bevölkerung über Anordnungen und Beschlüsse formell informiert. Durch die amtliche Publikation beginnen Rechtsmittelfristen an zu laufen. Beispiele für amtliche Publikationen sind: Baugesuche, Gemeindeversammlungsbeschlüsse, Wahl- und Abstimmungsergebnisse, Verkehrsanordnungen, Beschlüsse über Verordnungen und Reglemente.

Neues Vertragswerk geplant

Das neue Gemeindegesetz sieht vor, dass die amtlichen Publikationen elektronisch erfolgen können. Dies hat zur Folge, dass amtliche Publikationen im Internet rechtsgenügend veröffentlicht werden können. Für eine solche elektronische Publikation würde sich die gemeindeeigene Homepage oder auch die bereits heute bestehende elektronische Plattform des kantonalen Amtsblatts anbieten.

Aufgrund der eingangs geschilderten Ausgangslage kann die Gemeinde Hedingen das elektronische Publikationsmittel nicht frei wählen (Kündigungsklausel). Der Gemeinderat begrüsst deshalb die Aktivitäten der Weiss Medien AG, zusammen mit der AZ Medien AG, dass eine eigene elektronische Publikationsplattform erstellt werden soll. Gleichzeitig soll aber dafür gesorgt werden, dass der Anzeiger weiterhin in gedruckter Form erscheinen kann und sämtliche Publikationen weiterhin auch dort erscheinen.

Der vom Gemeindepräsidentenverband Bezirk Affoltern nun ausgehandelte Vertrag sieht vor, dass die Weiss Medien AG eine rechtskonforme elektronische Publikationsplattform zur Verfügung stellt und sämtliche Publikationen weiterhin im Anzeiger abgedruckt werden.

Der Auftrag an die Weiss Medien AG lautet im Wesentlichen:

Die Bezirksgemeinden beauftragen den Verlag mit der Herausgabe des "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern". Die Weiss Medien AG gibt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden den "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern" heraus und betreibt die Web-Plattform "amtliche-nachrichten.ch", um für amtliche Nachrichten die mediale Grundversorgung über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen sicherzustellen und damit die regionale Eigenständigkeit beizubehalten und zu fördern.

Zudem wurde die Weiss Medien AG zu folgendem verpflichtet:

- Der "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern" soll als Regionalanzeiger über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen im Bezirk Affoltern am Albis objektiv und faktenreich berichten. Die Redaktion des "Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern" berichtet und informiert über Gemeindeversammlungen und Gemeinderatsbeschlüsse in angemessener Form und Länge. Dem Verlag obliegt es, die redaktionelle Leitung der Zeitung konfessionell und politisch neutral sowie faktenorientiert zu gestalten.

- Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern steht weiter Vereinen, Verbänden, Behörden, Behördenmitgliedern und Privaten im Bezirk Affoltern zur unentgeltlichen Veröffentlichung von Berichten und Leserbriefen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.
- Die Redaktion des "Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern" verpflichtet sich, die redaktionellen Beiträge der Bezirksgemeinden in der Printversion abzdrukken.

Kündigungsmodalitäten

Der neue Vertrag sieht eine Mindestvertragsdauer von fünf Jahren vor. Erstmals kann er per 31. Dezember 2023 und anschliessend mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres von jeder Gemeinde selbständig gekündigt werden. Das ermöglicht erstmals, dass die Gemeinden nach Ablauf der Mindestvertragsdauer frei sind, das amtliche Publikationsorgan eigenständig zu bestimmen.

	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019
Publikationskosten (Durchschnitt 4 Jahre) Fr.	12'705	0
Zustellkosten (Abhängig Einwohnerzahl) Fr.	27'128	0
Kosten pro Einwohner (3'678 * 11 Fr.) Fr.	0	40'458
Subtotal Fr.	39'833	40'458
MwSt Fr.	3'067	3'115
Total Fr.	42'900	43'573

Insgesamt darf mit ähnlich hohen Kosten gerechnet werden. Sollte die Weiss Medien AG entscheiden, dass der Anzeiger nur noch ein Mal pro Woche, anstelle wie bisher zwei Mal pro Woche, erscheint, reduziert sich der jährliche Betrag auf 7 Franken pro Einwohner.

Die gemeinsame elektronische Publikationsplattform - auch ein Service Public

Derzeit wird die neue elektronische Publikationsplattform im Auftrag der AZ Medien AG programmiert. Die Gemeinden sind daran finanziell nicht beteiligt. Das unternehmerische Risiko trägt vollumfänglich die AZ Medien AG.

Die neue elektronische Publikationsplattform wird für die Gemeindekanzleien eine deutliche Vereinfachung der amtlichen Publikation bedeuten. Heute mussten die Anzeigen teilweise an mehreren Orten erfasst werden. Mit der neuen Software werden die verschiedenen Publikationsstellen (z. B. kantonales Amtsblatt) direkt über Schnittstellen medienbruchfrei bedient. Ebenfalls direkt beliefert wird der Anzeiger, welcher die amtlichen Publikationen direkt in die gedruckte Zeitung übernehmen kann.

Endziel ist es, für die Bevölkerung eine einzige Publikationsplattform zur Verfügung zu stellen. In naher Zukunft sollen alle, welche amtliche Publikationen vornehmen, dazu bewegt werden, dies auf der gemeinsamen elektronischen Plattform zu tun. Damit kann verhindert werden, dass die Bevölkerung die Veröffentlichungen auf zahlreichen Webseiten zusammensuchen muss.

Geplant ist weiter, dass die Bevölkerung sich per E-Mail über diejenigen Publikationen benachrichtigen lassen kann, für die sie sich interessiert und zwar ganz nach Belieben für eine Gemeinde, für mehrere Gemeinden oder auch für den ganzen Bezirk. Sobald auch Schulgemeinden und Zweckverbände auf der Plattform aktiv sind, erweitert sie sich zur umfassenden elektronischen Informationsquelle in Sachen amtlichen Publikationen für den ganzen Bezirk.

Der Anzeiger - mehr als nur ein amtliches Publikationsorgan

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass amtliche Publikationen für alle zugänglich sind. Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern erachtet deshalb ein Nebeneinander von digitalen Medien und Druckerzeugnissen (z. B. Zeitung) im heutigen Zeitpunkt als unabdingbar.

Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern ist nicht nur ein amtliches Publikationsorgan, das sämtliche Haushaltungen im Bezirk kostenlos erreicht, sondern eine umfassende regionale Informationsquelle. Neben Mitteilungen aus Gewerbe und Politik, berichtet der Anzeiger beispielsweise auch über Veranstaltungen und sportliche Ereignisse. Insofern trägt der Anzeiger viel zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinden bei und ist für die ganze Region wichtig.

Die grossen Tageszeitungen, wie beispielsweise NZZ und Tagesanzeiger, legen den Fokus ihrer Berichterstattung seit Jahren nicht bzw. nur sehr selten auf das Knonaueramt. Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit eines eigenständigen Lokalanzeigers für das Knonauer Amt, zwecks Stärkung der regionalen Identität und umfassender Information einer breiten Öffentlichkeit nicht nur über gemeindepolitische Themen. Er unterstützt deshalb, zusammen mit den übrigen Bezirksgemeinden, eine neue Finanzierungsbasis für den Anzeiger und damit verbunden die elektronische Publikation vom amtlichen Anzeigen.

Anhang 5 (Geschäft 6, Kompetenzdelegation)

Beleuchtender Bericht

1. Die Vorlage in Kürze

Als Nachfolgeorganisation des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern haben die 8 Trägergemeinden Aeugst a.A., Hausen a.A., Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden und Ottenbach unter dem Namen Sozialdienst Bezirk Affoltern per 1. Januar 2018 eine interkommunale Anstalt (IKA) nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes gegründet. Zu den zentralen Standarddienstleistungen des Sozialdienstes gehört die Sozial- und Wirtschaftshilfe.

Die «Sozial- und Wirtschaftshilfe» prüft und sichert im Auftrag der Trägergemeinden die materielle Existenzsicherung von Menschen in einer Notlage, fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Eigenverantwortung und Selbsthilfe werden vorausgesetzt oder gefördert. Hilfesuchende sollen so rasch als möglich wieder zur Selbständigkeit befähigt werden. In der Beratung wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und bei Bedarf eine spezialisierte Stelle beigezogen.

Die Ausgestaltung und Bemessung der finanziellen Unterstützung (wirtschaftliche Sozialhilfe) erfolgt im Kanton Zürich nach klaren gesetzlichen Grundlagen:

- Zivilgesetzbuch ZGB
- Obligationenrecht OR
- Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich SHG
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz SHV
- Zuständigkeitsgesetz ZUG
- SKOS-Richtlinien (gemäss Verordnung des Kantons)
- Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich

Grundsätzlich liegen die Kompetenz und Entscheidungsbefugnis für eine finanzielle Unterstützung von Hilfesuchenden bei der betreffenden Trägergemeinde (Sozialbehörde, Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung delegierte Kompetenz). Der Sozialdienst Bezirk Affoltern als eigenständige, von den Gemeinden unabhängige juristische Person, ermittelt im Auftrag dieser Gemeinden den Sachverhalt, stellt den Gemeinden einen entsprechenden Antrag und vollzieht deren Beschluss. Der Sozialdienst Bezirk Affoltern hat aktuell - im Gegensatz zur Vorgängerorganisation (Zweckverband bis 31. Dezember 2017) - keine Entscheidkompetenz.

Für eine wirkungsvolle Unterstützung der Hilfesuchenden ist eine klare Kompetenzregelung zwischen der Gemeinde als Entscheidungsorgan und dem Sozialdienst als ausführende Stelle unerlässlich. Dies gilt insbesondere für

- Hilfeleistungen bei Neuanmeldungen während der Intake-Phase (Abklärungsphase)
- Notunterstützung

Für die 8 Gemeinden ist klar, dass in diesem Bereich auf die bisherigen Erfahrungen abzustützen ist (Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern bis 31. Dezember 2017): Der Sozialdienst Bezirk Affoltern erhält von der Gemeinde in klar definierten Fällen eine Entscheidkompetenz.

Die Gemeinden werden vom Sozialdienst Bezirk Affoltern automatisch über jegliche Entscheide und Auszahlungen informiert.

2. Vorbemerkung

Der Sache nach geht es um einen Anschlussvertrag. Die Trägergemeinde Hedingen hat mit Bezug auf die Vereinbarung die Rolle der Anschlussgemeinde, die hoheitliche Befugnisse abgibt. Die Vereinbarung muss in der Trägergemeinde von den Stimmberechtigten an der Urne genehmigt werden (vgl. § 78 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015, Art. 3 Abs. 2 Anstaltsvertrag Interkommunale Anstalt [IKA] Sozialdienst Bezirk Affoltern). Konkret bedeutet dies eine Verankerung in der Gemeindeordnung.

3. Abstimmungsfrage für die Urnenabstimmung

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie folgenden Punkten zu?

- a) Teilrevision der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2009 (neuer Art. 49b, Kompetenzdelegation an die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern)
- b) Vereinbarung betreffend die Delegation von Kompetenzen bei der Sozial- und Wirtschaftshilfe durch die Gemeinde Hedingen an den Sozialdienst Bezirk Affoltern

4. Teilrevision Gemeindeordnung

In der Gemeindeordnung wird (analog der Kompetenzdelegation an die Wasserversorgungs-Genossenschaft, Art. 49a) die rechtliche Grundlage für die Kompetenzdelegation an den Sozialdienst Bezirk Affoltern geschaffen. Dies geschieht durch die Einführung eines neuen Artikels unter dem Titel IV. Weitere Organe und Beamtenungen mit folgendem Wortlaut:

<p>6. Sozialdienst Bezirk Affoltern</p> <p>Art. 49b Kompetenzen</p> <p>¹ Die Gemeinde delegiert im Bereich der Sozial- und Wirtschaftshilfe gemäss Art. 3 Anstaltsvertrag betreffend Interkommunale Anstalt Sozialdienst Bezirk Affoltern an den Sozialdienst Bezirk Affoltern die Entscheidkompetenz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Gewährung von Unterstützung bei Neuanmeldungen in der sogenannten Intake-Phase (gemäss den SKOS-Richtlinien) mit Bezug auf folgende Leistungen: <ol style="list-style-type: none"> a. materielle Grundsicherung b. situationsbedingte Leistungen c. Massnahmen zur beruflichen Integration bis maximal 3'000 Franken pro Person 2. Notunterstützung bei laufenden Fällen bis maximal 3'000 Franken pro Person. <p>² Die Entscheidkompetenz des Sozialdiensts Bezirk Affoltern umfasst eine Unterstützung, die bezogen auf die Leistungen gemäss Abs. 1 Ziff. 1 befristet ist. Die Frist beträgt drei Monate ab dem Erstkontakt mit der um Unterstützung nachsuchenden Person.</p>

5. Vereinbarung «Kompetenzdelegation» zwischen der Gemeinde Hedingen und dem Sozialdienst Bezirk Affoltern

Die Vereinbarung betreffend die Delegation von Kompetenzen bei der Sozial- und Wirtschaftshilfe durch die Gemeinde Hedingen an den Sozialdienst Bezirk Affoltern. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und für gut befunden.

6. Grundkompetenz ist bei den Gemeinden, für klar definierte Bereiche wird die Entscheidkompetenz an den Sozialdienst Bezirk Affoltern delegiert

Gemäss Gesetz liegt die Entscheidkompetenz grundsätzlich bei der Gemeinde. Die Gemeinde kann die Entscheidkompetenz in klar definiertem Rahmen an andere Stellen, beispielsweise an den Sozialdienst Bezirk Affoltern, delegieren. Dies soll in den folgenden zwei Fällen geschehen:

a) Intake-Phase (Neuanmeldungen, Abklärungsphase): Entscheidungskompetenz für 3 Monate

Die Abklärungen im Intake sind absolut zentral. Meldet sich eine Person beim Sozialdienst Bezirk Affoltern an, werden die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse der hilfeschuchenden Person genau abgeklärt. Die betroffene Person muss viele Unterlagen beschaffen und dem Sozialdienst zur Prüfung übergeben. Zusammen mit dem Sozialdienst wird auch abgeklärt, ob nicht eine andere Stelle, beispielsweise eine Versicherung, leistungspflichtig ist. Erfahrungsgemäss werden allein für diese Abklärungen schnell zwei Monate benötigt, insbesondere auch deshalb, weil auf die Reaktionszeit von externen Stellen zur Einrechnung von Dokumenten in der Regel nicht Einfluss genommen werden kann. Hat der Sozialdienst Bezirk Affoltern den Sachverhalt genügend abgeklärt, erstattet er der zuständigen Gemeinde Bericht und stellt einen Antrag. Die zuständigen Fürsorgebehörden besprechen und entscheiden in der Regel innert 2 bis 3 Wochen, allenfalls gibt es noch Rückfragen beim Sozialdienst Bezirk Affoltern. Zu berücksichtigen sind zudem weitere Faktoren wie beispielsweise Krankheit der Gesuchstellenden, oder Feiertage oder Ferienzeiten mit reduzierten Erreichbarkeiten, was auch Zeit kostet. Trotzdem solle es möglich sein, dass innert drei Monaten seit dem Erstkontakt die Gemeinden über den Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe entscheiden können.

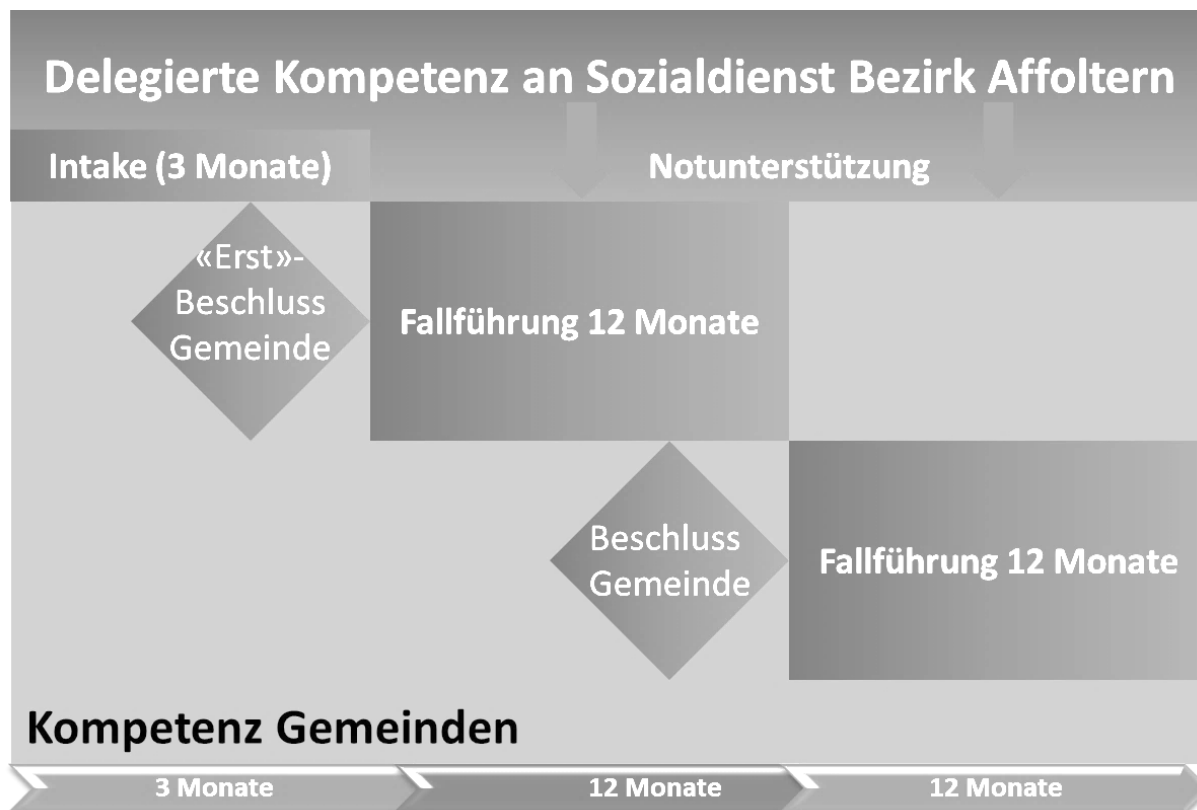
Die betroffenen Personen benötigen aber unter Umständen bereits vom ersten Tag an auch wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung. Schnelles Handeln kann insbesondere am Anfang viel bewirken. So gilt es beispielsweise den Arbeitsplatz zu erhalten oder den Verlust von Wohnraum zu vermeiden. Aber auch der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gilt es sicherzustellen (Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Kehrrichtgebühren, ...). Für die ersten drei Monate erhält der Sozialdienst Bezirk Affoltern nun die Kompetenz, die notwendigen Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben auszurichten. (Die Dreimonatsregelung wird in vielen Gemeinden und Städten, z.B. Zürich, angewendet, teilweise sind es auch 4 oder 6 Monate.) Das Sozialhilfegesetz besagt, dass die notwendige Hilfe rechtzeitig zu erfolgen hat. Mit der Kompetenzdelegation kann diesem Grundsatz Rechnung getragen werden.

Wenn nach 3 Monaten kein «Erst-Beschluss» durch die Gemeinde vorliegt (egal warum), hat der Sozialdienst Bezirk Affoltern keine Kompetenz mehr, Leistungen irgendwelcher Art auszurichten. Die gesamte Kompetenz liegt dann bei der Gemeinde. Für jede benötigte Sach- oder Geldleistung hat der Sozialdienst Bezirk Affoltern der Gemeinde dann einen speziellen Auszahlungstrag zu stellen.

b) Notunterstützung

Bei der Notunterstützung stellt sich die Ausgangslage so, dass die Gemeinde bereits entschieden hat, dass eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hat. Nun kommt es zu einem Notfall, wo ein umgehender Entscheid notwendig ist. Der Sozialdienst Bezirk Affoltern soll nun die Kompetenz erhalten, umgehend bis maximal 3'000 Franken für Notfälle freizugeben. Für höhere Beträge ist wiederum die Gemeinde zuständig.

c) Grafische Darstellung



7. Erforderliche Schritte zur Umsetzung

Für die 8 Sozialvorstände der Trägergemeinden des Sozialdienstes Bezirk Affoltern, Aeugst a.A., Hausen a.A., Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden und Ottenbach ist die Delegation der Entscheidkompetenz an den Sozialdienst Bezirk Affoltern in den genannten Bereichen sinnvoll und zweckmässig. Sie haben daher am 21. März 2018 entschieden, dass sie die Entscheidkompetenz in den genannten Bereichen an den Sozialdienst Bezirk Affoltern delegieren wollen.

Über die Delegation der Entscheidkompetenz muss an der Urne entschieden werden (vgl. § 78 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015, Art. 3 Abs. 2 Anstaltsvertrag Interkommunale Anstalt [IKA] Sozialdienst Bezirk Affoltern, Zuständigkeit von Gemeindebehörden und Anstalt). Als Datum für die Urnenabstimmung wurde der 23. September 2018 festgelegt. Gemäss Gemeindeordnung von Hedingen braucht es vor der Urnenabstimmung eine Vorberatung an der Gemeindeversammlung.

Jede Gemeinde entscheidet autonom über die Delegation der Entscheidkompetenz. Für ein effizientes und effektives Arbeiten im Sozialdienst Bezirk Affoltern ist es erstrebenswert, dass der Kompetenzdelegation in allen Trägergemeinden zugestimmt wird. Die Delegation der Entscheidkompetenz gilt jedoch nur für diejenigen Gemeinden, welche diese an der Urne angenommen haben.

8. Keine negativen finanziellen Konsequenzen

Die Delegation der Finanzkompetenz im klar definierten Rahmen hat für die Gemeinde keine negativen finanziellen Konsequenzen. Für die Gemeinde ist die vorgeschlagene Lösung tendenziell günstiger, da dank schneller Interventionsmöglichkeiten teurere Folgekosten vermieden werden können.

Der finanzielle Rahmen ist durch die rechtlichen Grundlagen (insbesondere die SKOS-Richtlinien), die zeitliche Beschränkung (während der Intake-Phase für 3 Monate ab Erstkontakt) und absolut (maximal 3'000 Franken für Massnahmen zur beruflichen Integration und für Notunterstützung bei laufenden Fällen) eingeschränkt.

Die vom Kanton für verbindlich erklärten Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) sind bereits sehr detailliert und werden vom Kanton im «Sozialhilfe-Behördenhandbuch» noch weiter konkretisiert. Kapitel B der SKOS-Richtlinien behandelt die materielle Grundsicherung. Dazu gehören z.B. der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Kehrichtgebühren, ...), Wohnkosten und die medizinische Grundversorgung. Bei den situationsbedingten Leistungen gemäss Kapitel C werden die besonderen gesundheitlichen,

wirtschaftlichen, persönlichen und familiären Verhältnisse der unterstützten Personen berücksichtigt. Da geht es beispielsweise um Mehrkosten bei auswärtiger Verpflegung, Fahrkosten vom Wohnort zum Arbeitsort oder Kosten für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern während der berufsbedingten Abwesenheit. In Kapitel D geht es um Massnahmen zur beruflichen Integration. Dazu gehört beispielsweise der «Abklärungsmonat»: Unmittelbar nach der Anmeldung arbeiten die Klientinnen und Klienten im Werk- und Wohnhaus zur Weid in Mettmenstetten, wo ihre Fertigkeiten und Kompetenzen in der praktischen Arbeit professionell abgeklärt werden und so Basis für die weitere beruflichen und sozialen Integration bilden.

9. Beurteilung und Empfehlung

a) Der unterstützungsbedürftigen Person gerecht werden

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe meldet sich erst jemand, «wenn es nicht mehr weiter geht». Damit die Probleme nicht noch grösser werden, braucht es oft schnelle und unbürokratische Unterstützung. Im klar definierten Rahmen soll der Sozialdienst Bezirk Affoltern in den ersten drei Monaten seit dem Erstkontakt entsprechende Entscheide treffen können.

Kommt es bei einer Person, welche bereits wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, zu einem Notfall, ist zeitverzugsloses Handeln oft notwendig. Die Erfahrung zeigt, dass es bei einer Notunterstützung bis zum Entscheid in den Gemeinden oft zu lange dauert und sich die Situation zwischenzeitlich verschlimmert (und verteuert).

b) Effiziente Verwaltungsabläufe sicherstellen

Die zuständigen Mitarbeitenden auf dem Sozialdienst Bezirk Affoltern sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Sie haben das Knowhow und die Erfahrung um zu entscheiden, welche Leistungen in den entsprechenden Situationen notwendig sind.

Die Gemeinden werden automatisch über die im Sozialdienst Bezirk Affoltern getroffenen Entscheide informiert.

c) Kein finanzielles Risiko

Die Gemeinden entscheiden über die finanziell «grossen Brocken». Der Sachverhalt wird vom Sozialdienst Bezirk Affoltern genau abgeklärt, die Entscheide müssen gut vorbereitet werden. Die Sozialbehörde der Gemeinde (als Milizbehörde) trifft sich ein bis zwei Mal pro Monat, um über die Fälle zu beraten und zu entscheiden.

d) Bewährte Regelung weiterführen

Im Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern (Auflösung Ende 2017) gab es bereits eine von den Delegierten der Verbandsgemeinden erlassene "Kompetenzdelegation". Darin wurde festgehalten, in welchen Bereichen der Sozialdienst direkt entscheiden kann. Auf Grund der gemachten Erfahrungen soll nun der Sozialdienst die Entscheidkompetenz für die Intake-Phase (Neuaufnahmen) und für die Notunterstützung (bei bestehenden Klienten) erhalten.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten am 23. September 2018 an der Urne der Vereinbarung betreffend die Delegation von Kompetenzen bei der Sozial- und Wirtschaftshilfe durch die Gemeinde Hedingen an den Sozialdienst Bezirk Affoltern zuzustimmen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat das Thema eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die vorstehende Lösung sinnvoll ist, die Weiterführung einer bewährten Regelung darstellt und eine effiziente Behandlung der Unterstützungsge-suche sicherstellt. Den Stimmberechtigten wird daher empfohlen, die Vorlage anzunehmen.

Vereinbarung

betreffend der Delegation von Kompetenzen bei der Sozial- und Wirtschaftshilfe

Zwischen

dem **Sozialdienst Bezirk Affoltern**, Obfelderstrasse 41b, 8910 Affoltern am Albis,

und

der **Politischen Gemeinde Hedingen**, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, nachfolgend **Gemeinde** genannt

Art. 1 Grundlagen

Die Gemeinde ist Trägergemeinde des **Sozialdienstes Bezirk Affoltern** und bezieht damit die Standarddienstleistungen gemäss Art. 2 Anstaltsvertrag Sozialdienst Bezirk Affoltern.

Art. 2 Gegenstand der Kompetenzdelegation

¹Die Gemeinde delegiert im Bereich der Sozial- und Wirtschaftshilfe gemäss Art. 3 Anstaltsvertrag betreffend Interkommunale Anstalt Sozialdienst Bezirk Affoltern an den Sozialdienst Bezirk Affoltern die Entscheidungskompetenz:

²Über die Gewährung von Unterstützung bei Neuanmeldungen in der sogenannten Intake-Phase mit Bezug auf folgende Leistungen:

- a. materielle Grundsicherung (gemäss Kapitel B der SKOS-Richtlinien)
- b. situationsbedingte Leistungen (gemäss Kapitel C der SKOS-Richtlinien)
- c. Massnahmen zur beruflichen Integration (gemäss Kapitel D der SKOS-Richtlinien) bis maximal CHF 3'000 pro Person

³Notunterstützung bei laufenden Fällen bis maximal CHF 3'000 pro Person.

⁴Die Entscheidungskompetenz des Sozialdienstes Bezirk Affoltern umfasst eine Unterstützung, die bezogen auf die Leistungen gemäss Abs. 1 Ziff. 1 befristet ist. Die Frist beträgt drei Monate ab dem Erstkontakt mit der um Unterstützung nachsuchenden Person.

Art. 3 Information der Gemeinde

Der Sozialdienst Bezirk Affoltern informiert die Gemeinde baldmöglichst nach dem Erstkontakt bzw. baldmöglichst im Fall von Notunterstützung über die erbrachten Leistungen gemäss Art. 2 dieser Vereinbarung.

Art. 4 Entschädigung Sozialdienst Bezirk Affoltern durch die Gemeinde

¹Der Sozialdienst Bezirk Affoltern verrechnet der Gemeinde seine Dienstleistungen ordentlich gemäss Art. 22 Abs. 2 Anstaltsvertrag Sozialdienst Bezirk Affoltern.

²Die im Rahmen dieser Vereinbarung durch den Sozialdienst Bezirk Affoltern an Klientinnen und Klienten geleistete Unterstützung wird mit der Gemeinde quartalsweise abgerechnet.

Art. 5 Anpassung der Vereinbarung

Jede Änderung der Vereinbarung ist den Stimmberechtigten an der Urne vorzulegen.

Art. 6 Laufzeit und Kündigung

¹ Diese Vereinbarung wird per 1. Januar 2019 für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf dieser Dauer jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

² Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals per 31. Dezember 2020, gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.